



# Amtsblatt der Landgemeinde

# Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,  
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,  
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und  
nichtamtlichen Bekanntmachungen  
der Gemeinde Georgenthal sowie  
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 03

Nr. 10

Ausgabe vom 27. Mai 2022

**Georgenthaler Wanderfreunde e.V.**

Verein für Wandern, Bergsteigen und Skilauf



## Komm' mit

zum

**40. Georgenthaler Volkswandertag  
am Sonntag, dem 29. Mai 2022**



Start von 8.00-10.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Georgenthal

## Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

### Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

#### OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

#### OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

#### OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag  
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 03623 304552

#### OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach telefonischer Vereinbarung  
Tambacher Straße 2 Tel. 0152 01974740

#### OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

#### OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag  
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr  
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

#### OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

#### OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Tel. 0179 2081288

#### OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr  
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung  
Tel. 036253 46013 + 4600

#### OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

#### Gemeinde Emleben

Silke Sauerbier Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0151 67113083

#### Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0172 3501158

### Öffnungszeiten der Verwaltung Georgenthal und der Außenstelle „Einwohnermeldeamt“ Schönau v.d.W.

**Verwaltung Georgenthal:** Tambacher Straße 2,  
99887 Georgenthal, Tel. 036253 38 0 (Zentrale)  
**Außenstelle „Einwohnermeldeamt“:** Ortsstraße 10,  
99887 Georgenthal OT Schönau v.d.W., Tel. 036253 32 611

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

### Bibliothek und Touristinfo

**im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8**  
Leitung: Frau Kretschmann,  
Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

### E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof@georgenthal.de

### Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
<b>Zentrale</b>	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
<b>Bürgermeister</b>	
Herr Hofmann	38 111
Frau Albrecht (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
<b>Hauptamt</b>	
Herr Rau (Leiter)	38 231
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Frau Lehmann (Sitzungsdienst/Wahlen)	38 229
hv2@georgenthal.de	
Frau Schwindl (Archiv)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Krell	38 108
(Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit)	
hv3@georgenthal.de	
Herr Baier	38 227
(Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit)	
hv1@georgenthal.de	
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten)	38 206
personal@georgenthal.de	
Frau Stadermann (Personalangelegenheiten)	38 116
hv4@georgenthal.de	
Frau Ulfich (Standesamt/Urkundenstelle)	38 113
Frau Voit	
standesamt@georgenthal.de	
<b>Bauamt</b>	
Herr Cramer (Leiter)	38 230
bauverwaltung@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Liegenschaften)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Thörmer (Liegenschaften)	38 203
liegenschaften@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung)	38 226
bv2@georgenthal.de	
<b>Finanzverwaltung</b>	
Frau Frank (Leiterin)	38 214
finanzverwaltung@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung)	38 207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Grimm (Kassenverwaltung/Barkasse)	38 213
kassenverwalter@georgenthal.de	
Frau Ulfich (Kindergartengebühren/Kämmerei)	38 223
fv1@georgenthal.de	
Frau Trott (Kämmerei)	38 232
fv2@georgenthal.de	
Herr Klötzer (Steuern)	38 208
steuern@georgenthal.de	
<b>Ordnungsamt</b>	
Frau Baumbach (Leiterin)	38 219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten)	38 225
ov1@georgenthal.de	
Frau Stötzer (Allg. Ordnungsangelegenheiten)	38 217
ov3@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt Georgenthal)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Adlung (Einwohnermeldeamt Schönau)	32 611
ov2@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Friedhofswesen)	38 224
friedhof@georgenthal.de	
Frau Löh	
(Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten)	38 115
kindergarten@georgenthal.de	

## Kindertagesstätten

Gemeinde Georgenthal	
<b>Einrichtung</b>	„Spatzennest“ in Altenbergen
Leiterin	Frau Zink Tel. 036253 25273
<b>Einrichtung</b>	„Villa Pustebume“ in Georgenthal
Leiterin	Frau Abraham-Klein Tel. 036253 25464 kita-villa-pustebume@georgenthal.de
<b>Einrichtung</b>	„Zwergenland“ in Leina
Leiterin	Frau Langer Tel. 03622 905830
<b>Einrichtung</b>	„Villa Kunterbunt“ in Schönau v. d. Waide
Leiterin	Frau Ritter Tel. 036253 42458

Gemeinde Emleben	
<b>Einrichtung</b>	„Tausendfüßler“ in Emleben
Leiterin	Frau Schuch Tel. 03621 755367 tausendfuessler@kita-emleben.de

Gemeinde Herrenhof	
<b>Einrichtung</b>	„Schnatterinchen“ in Herrenhof
Leiterin	Frau Zink Tel. 036253 42456 kita_schnatterinchen99887@web.de

## Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

### Kreis- und Landesbehörden

#### Landratsamt Gotha

Zentrale ..... 03621 214-0

#### Landespolizei Thüringen

##### Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 03621 780

OT Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda, Leina, Schönau v.d.W., Wipperoda:

dienstags ..... 14:30 - 17:30 Uhr

donnerstags ..... 10:00 - 11:00 Uhr

KOBB Herr Wolfram ..... 036253-469976

OT Georgenthal:

dienstags ..... 15:00 bis 18:00 Uhr

KOBB Herr Fiebig ..... 036253-38216

**Retungsleitstelle Gotha ..... 03621 36550**

**Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112**

**Notruf Polizei ..... 110**

**Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha ..... 03621 36550**

**Polizeiinspektion ..... 03621 780**

#### Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,  
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: ..... 03623 36250

Fax ..... 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf

Revierleiter Herr Bock ..... 0162 9680467

Revier 05

Neues Haus

Revierleiter Herr Dubetz, Dirk

Telefon: ..... 0361 573913229

Fax: ..... 0361 571913229

Mobil: ..... 0172 3480150

E-Mail (dienstlich):

..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06

Georgenthal

Revierleiter Herr Hopf, Alexander

Mobil: ..... 0172 2598163

E-Mail (dienstlich):

..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07

Finsterbergen

Revierleiter Herr Faust, Wolfgang

Mobil: ..... 0172 3480152

E-Mail (dienstlich):

..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-protokolle für die Versicherung  
Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen  
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)  
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-  
rührt.

### Notrufnummern + Havariedienste

**Giftinformationszentrale Erfurt ..... 0361 730730**

**Kampfmittelbergungsdienst ..... 0361 493060**

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

### Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice ..... 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst ..... 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

### Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt ..... 03622 621-6

### Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst

WAZV Apfelstädt Ohra ..... 03624 3170333

WAZV Schilfwasser-Leina ..... 03623 3118030

**Mülldeponie Wipperoda ..... 036253 31129**

### Entsorgung

**Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1**

**99887 Gemeinde Georgenthal**

Tel.: ..... 036253 31129

Mo - Fr ..... 09:00 - 16:00 Uhr

und jeden 1. Sa des Monats ..... 09:00 - 12:00 Uhr

Schadstoffentsorgung:

immer dienstags ..... 11:30 - 14:30 Uhr

**Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b**

Tel.: ..... 03624 313874

Di - Fr ..... 10:00 - 18:00 Uhr

Sa ..... 08:00 - 14:00 Uhr

Annahme von Sonderabfall:

Di ..... 15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:

Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

### Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 03621 387413

### Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 03621 45800

### Beratung zu erzieherischen Hilfen /

#### Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch ..... 03621 214318

### Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/

in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha ..... 03621 403209

### Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3

dienstags ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

### Weißer Ring e. V.

Tel.: ..... 0151 55164674

### Seelsorge

Kloster St. Gabriel ..... 036253 25142

### SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag ..... 18:30 - 20:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3

Anfragen an ..... 03620591476 oder 0170 9018684

Info www.freundeskreise-sucht.de

### Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.

Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

**Vereine/Verbände**

**Verband der Behinderten Gotha e. V.**

Telefon und Fax ..... 03621 408080  
 Sprechzeiten:  
 Mo - Do ..... 07:30 - 14:30 Uhr  
 Fr ..... 07:30 - 12:00 Uhr

**Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.**

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha  
 Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372  
 E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de  
 Homepage: www.mieterverein-gotha.de

Montag ..... 08.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag ..... 08.00 - 16.00 Uhr  
 Mittwoch ..... 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 08.00 - 14.30 Uhr  
 Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr

**Termine nach Vereinbarung**

**Wahlbekanntmachung  
 der Gemeinde Georgenthal**

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Georgenthal bildet 2 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Hohenkirchen	Kulturraum, Hauptstr. 44
0002	Petriroda	Saal Gaststätte „Kranichmoor“, Brühlstr. 15

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. In der Gemeinde Georgenthal wurde kein Briefwahlvorstand nach § 5 ThürKWG gebildet, somit ermittelt der Wahlvorstand nach § 42 ThürKWG auch das Ergebnis der Briefwahl.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13.06.2022 und ggf. am Dienstag, dem 14.06.2022 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr in denselben Wahlräu-

**Amtlicher Teil**

**Gemeinde Georgenthal**

**Die Friedhofsverwaltung informiert**

Auf den Friedhöfen in den Ortschaften Catterfeld/Altenbergen, Engelsbach, Gospiteroda, Schönau v.d.W. und Wipperoda wurden Urnengräber mit Namenstafeln angelegt (namentliche Urnengemeinschaftsanlagen).

Diese dienen der teilanonymen Beisetzung von Urnen auf einer dafür vorgesehenen Rasenfläche. Im Gegensatz zur anonymen Rasenbestattung verfügen diese Grabstätten über eine Namenstafel mit Daten der Verstorbenen, welche sich direkt ebenerdig im Rasen befindet.

Viele dieser Gräber wurden mit Pflanzschalen, Blumen u.ä. versehen, welche teilweise neben der Namenstafel abgestellt wurden.

**Um die Arbeit unserer Bauhofmitarbeiter bei der Gras- mähnd nicht zu behindern, wird darum gebeten, Pflanzschalen und Blumenschmuck nur direkt auf der Namenstafel abzustellen.** Ebenso ist es möglich, den Angehörigen am Gedenkstein für anonyme Bestattungen zu gedenken.

Ordnungsamt  
 Friedhofsverwaltung

**Mitarbeiter auf 450-Euro-Basis gesucht**

Für den Verkauf im Kiosk des Waldschwimmbades Schönau v.d.W. suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten, freundlichen Mitarbeiter (w/m/d) auf 450-Euro-Basis.

Bei Interesse richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung postalisch an:

Gemeinde Georgenthal  
 persönlich: Bürgermeister  
 Florian Hofmann  
 Tambacher Straße 2  
 99887 Georgenthal

Telefon: 036253 380  
 E-Mail: sekretariat@georgenthal.de  
 www.georgenthal.de

men fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

## 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gemeinde Georgenthal  
Georgenthal, den 17.05.2022  
Rau  
Wahlleiter

## Bekanntmachung

### der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Georgenthal zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 12.06.2022

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Georgenthal findet am

**Dienstag, dem 14.06.2022, um 17.00 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung Georgenthal,  
im Sitzungszimmer (104), 1. OG,  
Tambacher Straße 2,  
99887 Georgenthal im OT Georgenthal**

statt.

#### Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hohenkirchen und der Ortschaft Petriroda

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.  
Jedermann hat Zutritt.

Georgenthal, den 18.05.2022  
Rau  
Wahlleiter

## Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Georgenthal

### (Baumschutzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal hat aufgrund des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S.2542) und des § 14 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thür-NatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S.41) und den §§ 10, 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 396) in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 29.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Im Gebiet der Gemeinde Georgenthal sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

#### § 2

##### Geschützte Bäume und Sträucher

(1) Als Wurzelbereich im Sinne dieser Satzung gilt die Kronentraufe zuzüglich eines Radius von 1,5 m nach außen, im Umkreis von säulen- und pyramidalen Kronen zuzüglich 5 m nach außen. Die Kronentraufe ist die senkrechte Verlängerung der Baumkronenaußenseiten zum Erdboden, unter Berücksichtigung der natürlichen Wuchsform des Baumes.

(2) Bäume im Sinne der Satzung sind

- Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 70 cm,

- mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 70 cm aufweisen.

(3) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(4) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(5) Nicht unter diese Satzung fallen

- Nadelbäume, außer Mammutbaum, Ginko und Urweltmammutbaum. Es gelten die Bestimmungen des § 6 dieser Satzung,
  - Obstbäume, wenn sie einer gewerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Schalenobst, insbesondere Walnüsse und Esskastanien
  - Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
  - Bäume auf Dachgärten,
  - Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 07.01.1992 in der jeweils gültigen Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen,
  - Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 06.08.1993 in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, sowie
  - Bäume in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung
- (6) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

#### § 3

##### Schutzzweck

(1) Schutzzweck dieser Satzung ist die Erhaltung des Baumbestandes, insbesondere

- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
- auf Grund seiner ökologischen Funktionen für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes für Tier- und Pflanzenwelt,
- wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Tierarten,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen (wie Luftverunreinigung, Staub, Lärm) sowie im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas.

(2) Die Bestimmungen des § 29 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG bleiben davon unberührt.

#### § 4

##### Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitserregern, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Gemeinde kann zur Erhaltung der Bäume anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen

- auf seine Kosten durchführt,
- unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
- durch die Gemeinde oder ihren Beauftragten duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen. Dabei sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie der RAS LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen-Schutz von Bäumen, Vegetationsbestandteilen und Tieren bei Baumaßnahmen) einzuhalten.

## § 5 Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung die nach § 2 geschützten Bäume oder Sträucher ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen (Beeinträchtigungen). Hierunter fallen nicht Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die Genehmigungsbehörde kann nachträglich Auflagen gemäß § 7 Abs. 4 erteilen.

(2) Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere

- a) das Kappen von Bäumen,
- b) das Anbringen von Verankerungen und Gegenständen (z.B. Werbematerial), die geschützte Bäume oder Sträucher gefährden oder schädigen,
- c) Abgrabungen, Ablagerungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,50 m bzw. 5 m nach allen Seiten),
- d) Versiegelungen des Wurzelbereiches mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien (z.B. Asphalt, Beton oder ähnlichem),
- e) das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern, bituminösen Stoffen, Pestiziden oder anderen Chemikalien, sowie Gasen aus Leitungen
- f) das Befahren und Reparieren des Wurzelbereiches, soweit dieser nicht zur befestigten Fläche gehört,
- g) die Rinde an nach § 2 geschützten Bäumen oder Sträuchern abzuschneiden, abzuschälen oder auf andere Weise zu entfernen,
- h) die Veränderungen des Grundwasserspiegels,
- i) die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder anderen Auftaumitteln
- j) das Ausbringen von Herbiziden
- k) Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Bäume auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn entsprechend DIN 18320 (VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Landschaftsbauarbeiten) sowie der RAS LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen-Schutz von Bäumen, Vegetationsbestandteilen und Tieren bei Baumaßnahmen) ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Nicht unter die Verbote im Sinne des Absatz 1 fallen fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere

- a) die Beseitigung abgestorbener Äste
- b) die Behandlung von Wunden
- c) die Beseitigung von Krankheitsherden
- d) die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes
- e) die Herstellung des Lichtraumprofils an Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen
- f) die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden und Obstbäumen auf Streuobstwiesen und an Wegesrändern
- g) Bodenverbesserungen.

(4) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen.

## § 6 Geltung des Bundesnaturschutzgesetzes

(1) Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grünflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG).

(2) Verboten ist die Rodung, Beschädigung oder Zerstörung von Gehölzen mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere (z.B. mehrjährig genutzte Vogelnester, Greifvogelhorste, Baumhöhlen oder Fledermausquartiere (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)).

(3) Verboten sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen Beeinträchtigung von Streuobstwiesen (Bestände aus mindestens 10 hochstämmigen Obstbäumen, auch abgestorbene, mit Grünland als Unterwuchs) führen können (vgl. § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 15 Thüringer Naturschutzgesetz).

## § 7 Ausnahmen/Befreiungen/Ersatzleistungen und Ersatzzahlungen

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

- a) der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
- b) eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann und der Gehölzbestand ökologisch ausgeglichen wird,
- c) von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
- d) der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist oder
- e) die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall auf Antrag Befreiungen erteilt werden. Es gilt § 67 BNatSchG. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf dem Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

(4) Die Ausnahmegenehmigung/Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, heimische standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 80 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 14 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 80 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. § 2 Absatz 2 gilt entsprechend. Die Standsicherheit der Neupflanzungen ist durch Stützpfähle sicherzustellen. Die Ersatzpflanzung ist der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(6) Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach den Absätzen 4 und 5 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

(7) Absatz 4 Satz 2 bis 6 und Absatz 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen

städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in die Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

### § 8 Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 7 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen und die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 7 Absatz 4 Satz 2 bis 6 und Absatz 5 gilt entsprechend.

### § 9 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang in 1,00 m Höhe und der Kronendurchmesser einzutragen (vgl. DIN 18920 sowie RAS LP4).

### § 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Absatz 1 ThürNatG i. V. m. § 29 Abs. 2 BNatSchG und § 35 Absatz 1 ThürNatG i. V. m. § 69 Abs. 3 BNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
- entgegen den Verboten nach § 5 Absatz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
- eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
- entgegen § 7 Absatz 3 oder § 9 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
- angeordneten Ersatzpflanzungen nach § 7 Absatz 4 nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
- Verpflichtungen nach § 8 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 EURO geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

### § 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung nach angemessener Vorankündigung unter den Voraussetzungen des § 30 ThürNatG berechtigt, Grundstücke zu betreten. Bei unaufschiebbaren Maßnahmen kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden.

### § 12 Gebühren

Die Gemeinde Georgenthal erhebt Gebühren für die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung gemäß § 7 in Höhe von 30,00 € als Grundgebühr und 5,00 € für jeden Baum, für den eine Ausnahme/Befreiung genehmigt wurde.

### § 13 Gebührenbescheid und Fälligkeit

- Gebührensschuldner ist der Antragsteller gem. § 7 Abs. 3. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- Der Gebührensschuldner erhält über den zu entrichtenden Betrag einen Gebührenbescheid, der mit der Entscheidung über die Ausnahme/Befreiung zu verbinden ist. Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

### § 14 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die vorhergehende Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Georgenthal vom 04.07.2008, sowie die Änderung vom 19.03.2014 außer Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die vorhergehende Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Hohenkirchen vom 06.06.2007 sowie die Änderung vom 19.03.2014 außer Kraft.

(4) Gleichzeitig tritt die vorhergehende Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Petriroda vom 02.04.2007 sowie die Änderung vom 19.03.2014 außer Kraft.

(5) Gleichzeitig tritt die vorhergehende Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Leinatal vom 22.07.1997 sowie die Änderung vom 24.03.1998 außer Kraft.

Georgenthal, den 12.05.2022  
Hofmann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der **Landgemeinde Georgenthal, Gemarkung Petriroda, Flur 2, Waldstraße** wurde

für **Flurstück 83** eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten **vom 01. Juni 2022 bis 01. Juli 2022**

jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Reinhard Kräling, Pachelbelstraße 29, 99096 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Reinhard Kräling, Pachelbelstraße 29, 99096 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 12.05.2022  
gez. Dipl.-Ing. Reinhard Kräling  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Finanzamt Gotha

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

### Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Altenbergen, Catterfeld, Emleben, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Herrenhof, Hohenkirchen, Leina, Nauendorf, Petriroda, Schönau v. d. Walde und Wipperoda** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Altenbergen, Catterfeld, Georgenthal), 1938 (Emleben, Gospiteroda, Herrenhof, Hohenkirchen, Nauendorf, Petriroda, Schönau v. d. Walde, Wipperoda), 1939 (Engelsbach) und 2008 (Leina) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamts Gotha aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

### OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen. Die Offenlegung erfolgt **vom 01.06.2022 bis zum 30.06.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die, offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige anzamts Gotha unter der Telefonnummer 0361 573638252.

LRD Conrad  
Amtsleitung des Finanzamts

Hausanschrift: Finanzamt Gotha, Reuterstr. 2a, 99867 Gotha  
E-Mail-Adresse: [poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de)

## Gemeinde Emleben

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Emleben sucht  
ab sofort für den Sportplatz

einen geringfügig Beschäftigten (w/m/d).



#### Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung,
- geeignete körperliche Voraussetzungen für die zu verrichtenden Arbeiten,
- selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Engagement (Arbeitszeitverlagerung),
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit den Sportlern, Kindern und Eltern u.a. Menschen sollte selbstverständlich sein.

#### Aufgaben:

- Pflege und Sauberhaltung der kompletten Sportplatzanlage,
- gärtnerische und handwerkliche Arbeiten,
- Bedienung, Wartung und Pflege der Maschinen, Werkzeuge und Geräte.

#### Wir bieten:

- eine **unbefristete** Beschäftigung,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge,
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 10.06.2022** an:

**Gemeinde Emleben**  
**Persönlich: Bürgermeisterin Frau Silke Sauerbier**  
**Tambacher Str. 2**  
**99887 Georgenthal**

#### Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

**Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.**

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

#### Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet.

**Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).**

Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Silke Sauerbier  
Bürgermeisterin

## Wahlbekanntmachung der Gemeinde Emleben

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Emleben bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Bürgerhaus Emleben in der Gartenstraße 13. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. In der Gemeinde Emleben wurde kein Briefwahlvorstand nach § 5 ThürKWG gebildet, somit ermittelt der Wahlvorstand nach § 42 ThürKWG auch das Ergebnis der Briefwahl.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13.06.2022 und ggf. am Dienstag, dem 14.06.2022 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gemeinde Emleben  
Georgenthal, den 17.05.2022  
Rau  
Wahlleiter

## Bekanntmachung

### der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Emleben zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 12.06.2022

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Emleben findet am

**Dienstag, dem 14.06.2022, um 17.00 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung Georgenthal,  
im Sitzungszimmer (104), 1. OG,  
Tambacher Straße 2,  
99887 Georgenthal im OT Georgenthal**

statt.

#### Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Emleben

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Georgenthal, den 18.05.2022  
Rau  
Wahlleiter

## Finanzamt Gotha

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

### Bekanntmachung

über die  
**Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung  
zur Vorbereitung der Grundsteuerreform**  
und über die  
**Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung  
infolge Aktualisierung der Außengrenzen  
der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen **Altenbergen, Catterfeld, Emleben, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Herrenhof, Hohenkirchen, Leina, Nauendorf, Petriroda, Schönau v. d. Walde und Wipperoda** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Altenbergen, Catterfeld, Georgenthal), 1938 (Emleben, Gospiteroda, Herrenhof, Hohenkirchen, Nauendorf, Petriroda, Schönau v. d. Walde, Wipperoda), 1939 (Engelsbach) und 2008 (Leina) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamts Gotha aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

#### OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen. Die Offenlegung erfolgt **vom 01.06.2022 bis zum 30.06.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die, offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist. Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige anzamts Gotha unter der Telefonnummer 0361 573638252.

LRD Conrad  
Amtsleitung des Finanzamts

Hausanschrift: Finanzamt Gotha, Reuterstr. 2a, 99867 Gotha  
E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de

## Gemeinde Herrenhof

### Die Friedhofsverwaltung informiert

Auf dem Friedhof der Gemeinde Herrenhof wurden Urnengräber mit Namenstafeln angelegt.

Diese dienen der teilanonymen Beisetzung von Urnen auf einer dafür vorgesehenen Rasenfläche. Im Gegensatz zur anonymen Rasenbestattung verfügen diese Grabstätten über eine Namenstafel mit Daten der Verstorbenen, welche sich direkt ebenerdig im Rasen befindet.

Viele dieser Gräber wurden mit Pflanzschalen, Blumen u.ä. versehen, welche teilweise neben der Namenstafel abgestellt wurden.

**Um die Arbeit unserer Bauhofmitarbeiter bei der Gras-  
mäh nicht zu behindern, wird darum gebeten, Pflanz-  
schalen und Blumenschmuck nur direkt auf der Namen-  
stafel abzustellen.** Ebenso ist es möglich, den Angehörigen am Gedenkstein für anonyme Bestattungen zu gedenken.

Ordnungsamt  
Friedhofsverwaltung

### Wahlbekanntmachung der Gemeinde Herrenhof

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Herrenhof bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Erdgeschoss des Bürgerhauses Herrenhof in der Hauptstr. 1.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In der Gemeinde Herrenhof wurde kein Briefwahlvorstand nach § 5 ThürKWG gebildet, somit ermittelt der Wahlvorstand nach § 42 ThürKWG auch das Ergebnis der Briefwahl.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13.06.2022 und ggf. am Dienstag, dem 14.06.2022 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gemeinde Herrenhof  
Georgenthal, den 17.05.2022  
Rau  
Wahlleiter

### Bekanntmachung

#### der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Herrenhof zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 12.06.2022

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Herrenhof findet am

**Dienstag, dem 14.06.2022, um 17.00 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung Georgenthal,  
im Sitzungszimmer (104), 1. OG,  
Tambacher Straße 2,  
99887 Georgenthal im OT Georgenthal**

statt.

#### Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Herrenhof

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Georgenthal, den 18.05.2022  
Rau  
Wahlleiter

## Finanzamt Gotha

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

### Bekanntmachung

über die  
**Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung  
zur Vorbereitung der Grundsteuerreform**  
und über die  
**Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung  
infolge Aktualisierung der Außengrenzen  
der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen **Altenbergen, Catterfeld, Emleben, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Herrenhof, Hohenkirchen, Leina, Nauendorf, Petriroda, Schönau v. d. Walde und Wipperoda** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Altenbergen, Catterfeld, Georgenthal), 1938 (Emleben, Gospiteroda, Herrenhof, Hohenkirchen, Nauendorf, Petriroda, Schönau v. d. Walde, Wipperoda), 1939 (Engelsbach) und 2008 (Leina) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamts Gotha aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

### OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstücks-

eigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen. Die Offenlegung erfolgt **vom 01.06.2022 bis zum 30.06.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die, offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige anzamts Gotha unter der Telefonnummer 0361 573638252.

LRD Conrad  
 Amtsleitung des Finanzamts

**Hausanschrift:** Finanzamt Gotha, Reuterstr. 2a, 99867 Gotha  
**E-Mail-Adresse:** [poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Gemeinde Georgenthal

#### *Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

mit dem Vatertag und Pfingsten stehen uns zwei Feiertage bevor und damit auch die Möglichkeit für ein verlängertes Wochenende im Kreise der Familie. Beide Feiertage haben einen christlichen Ursprung.

Eigentlich wird am Vatertag der Aufnahme Jesu in den Himmel gedacht – daher auch der Name Christi Himmelfahrt. Begangen wird dieser am 40. Tag nach der Osternacht. Die Tradition des Vater- oder Herrentages wurzelt in den sogenannten „Schinkentouren“, welche im Berlin des 19. Jahrhunderts veranstaltet wurden und sich dann sukzessive verbreitet haben. Ein weiterer Deutungsversuch aus der Geschichte besagt, dass in vergangenen Zeiten Grundeigentümer einmal im Jahr ihren Grundbesitz umschreiten mussten, um ihren Besitzanspruch am Land aufrecht zu erhalten und sich daraus dann der Herrentag entwickelt hat.

Und auch das Pfingstfest hat seinen Bezug zu Ostern. Das Wort Pfingsten leitet sich vom griechischen Wort „pentekostè“ ab, welches „der Fünfzigste“ bedeutet. Und Pfingsten findet am 50. Tag nach Ostern statt.

Auch wenn für viele heute der christliche Bezug nicht mehr im Vordergrund steht, so sind wir alle froh, dass uns einige freie Tage beschert werden. Das große Gebiet unserer Landgemeinde bietet für alle zudem viele Möglichkeiten, die freie Zeit zu nutzen.

Am 15. Mai 2022 haben wir im Schwimmbad in Georgenthal die Badesaison eröffnet. Am ersten Tag konnten wir trotz des kühlen Windes und der erfrischenden Wassertemperatur von 17 Grad bereits eine große Anzahl von Gästen begrüßen. Mittlerweile hat das Becken aber schon über 20 Grad erreicht. Das Waldschwimmbad in Schönau v. d. W. wird dann am ersten Juniwochenende seine Türen öffnen.

Auf dem Bauhof konnten wir mit einer Mähraupe unsere erste technische Neuananschaffung in Empfang nehmen. Weitere Information hierzu gibt es auf den folgenden Seiten in einem gesonderten Artikel. Wir sind froh, dass wir das neue Gerät so zügig erhalten haben. Bei weiteren geplanten Neuerwerbungen ist mit sehr langen Lieferfristen zu rechnen und es ist aktuell nicht klar, ob ein Einsatz in diesem Jahr überhaupt noch erfolgen kann.

Eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Technik zeigt deutlich, dass hier in den kommenden Jahren viel investiert werden muss. Das Ziel ist es, neue Geräte und Maschinen anzuschaffen, welche einerseits die Arbeit für die Mitarbeiter erleichtern und zeitgleich ein effizienteres Vorgehen ermöglichen.

Ein Thema, was immer wieder aktuell ist und regelmäßig für Unmut sorgt, ist der vermehrt auftretende Vandalismus in unseren Ortschaften. Was der ein oder andere als Streich betrachtet, ist schlicht und ergreifend Sachbeschädigung. Die Beseitigung der Schäden geht zu Lasten der Allgemeinheit und fehlt am Ende für andere Projekte in der Landgemeinde. Neben Bushaltestellen, Bänken und anderen Einrichtungen der Ortschaften, wurden zuletzt die Fahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Parkplatz der Verwaltung zerkratzt. Und das am helllichten Tag. Alle diese Vergehen werden durch uns rigoros zur Anzeige gebracht. Für Hinweise zu den Tätern solcher Vergehen sind wir Ihnen dankbar. Gleichwohl lassen wir uns auch nicht entmutigen, unsere Ortschaften schön zu gestalten.

Als verbindendes Element wurde durch den Gemeinderat ein neues Wappen für unsere Landgemeinde beschlossen. Die Erstellung durch einen Heraldiker hat über ein Jahr gedauert und wurde in verschiedenen Entwurfsstadien in den Gremien und Ausschüssen beraten. In der letzten Ausgabe konnten Sie bereits in der Veröffentlichung der Beschlüsse einen Blick auf das neue Wappen werfen. In dieser Ausgabe haben wir für Sie nochmal die Erläuterung der verschiedenen Elemente im Wappenschild dargestellt. Bevor das Wappen offiziell genutzt werden kann, muss zunächst noch die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgen. Das Verfahren hierzu läuft bereits.

Ich wünsche Ihnen erholsame Feiertage im Kreise der Familie. Bleiben Sie gesund. Ich hoffe, wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst  
 Florian Hofmann

## Annahme von Baum- und Strauchschnitt

### Sehr geehrte Bürger aller Ortschaften unserer Gemeinde,

die Gemeinde Georgenthal möchte Ihnen die Möglichkeit bieten, Ihren unbelasteten Baum und Strauchschnitt sowie Laub auf dem Kompostladeplatz im OT Georgenthal, Am Flößgraben 23 hinter dem Heizhaus kostenlos zu entsorgen.

Die Annahme erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes **am Samstag, dem 11.06.2022** in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr.

Wir bitten Sie, Laub nicht mit Strauchschnitt vermischt anzuliefern, da hierfür getrennte Container zur Verfügung stehen.

Prohaska  
Bauhofleiter  
OT Georgenthal

## Ein Ausflug in die Heraldik

Ein Wappen für die Landgemeinde Georgenthal soll in der Bevölkerung aller Ortschaften eine gemeinsame Identität stiften und für die Öffentlichkeit eine repräsentative Außenwirkung der traditionsreichen Landgemeinde mit seinen Ortschaften erzeugen. Damit dieses Symbol den Regeln und Prinzipien der Heraldik folgt, wurde der Kommunalheraldiker Jörg Mantzsch aus Magdeburg mit der Gestaltung dieses Wappens beauftragt.

In seiner Ausarbeitung für den Gemeinderat formulierte er als eine seiner zentralen Arbeitsprämissen: „Wappen sind an die Prinzipien der Einfachheit, Klarheit und Übersichtlichkeit gebunden. ... Wappen sind keine Gemälde, sondern Symbole.“ Ein Wappen soll immer in Beziehung zur Region, seiner Geschichte, Tradition und Geografie stehen und den Bezug zu historischen Symbolen und Wappen wahren. Gleichzeitig soll es in seiner formalen Bildsprache reduziert, dezidiert und exemplarisch sein und nicht dem Anspruch anheimfallen, allumfassend zu sein. Ein Wappen ist ein künstlerisches Werk und eine Komposition aus Grundformen, Symbolen und Farben, die in der Gestaltung den Vorgaben der Wappenkunst unterliegen.



Der Entwurf eines Wappens der Landgemeinde aus der Hand von Jörg Mantzsch nutzt als Grundform ein Halbrundschild mit steilen Flanken, eine für kommunale Wappen gebräuchliche Ausführung. Für die Erstellung des Wappens dient dem Heraldiker einzelne historische

Fakten und regionale Charakteristika als Basis für die Wahl, Anordnung und Gestaltung der Einzelelemente.

Das im 12. Jahrhundert errichtete Zisterzienserkloster in Georgenthal war prägend für die historische Entwicklung der Region. Der Bezug zum Gemeindefürst und zum Kloster wird im Wappen durch den Drachentöter Georg mit Kreuzlanze versinnbildlicht, ergänzt durch die Umriss des spätrömischen Rosettenfensters des Kornhauses. Dieser Wappenteil lehnt sich stark an das Ortswappen der Gemeinde Georgenthal an.



Der Candelaber auf dem Wappen würdigt den, zur Erinnerung an die Johanniskirche errichteten, Gedenkstein aus dem Jahre 1811 in der Ortschaft Altenbergen.

Die geografische Lage an den grünen Hängen des Thüringer Waldes mit den beiden prägenden Fließgewässern Leina und Apfelstädt symbolisiert der grüne Schildfuß mit zwei blauen Wellenleisten. Darüber prangen elf grüne Sterne, die für die ursprünglichen Ortschaften der Landgemeinde stehen: Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen, Leina, Nauendorf, Petriroda, Schönau vor dem Walde und Wipperoda.

Jörg Mantzsch formuliert treffend im Fazit zu seinem Wappenentwurf: „Es drückt verallgemeinert und heraldisch stilisiert die individuellen Merkmale der Landgemeinde Georgenthal aus und symbolisiert einen Inhalt, der nachhaltig von den Einwohnern akzeptiert werden kann.“

M. Baier

## Kinderfest „Natur und Umwelt“ am 11. Juni

Auch im Jahr 2022 organisiert und gestaltet der Jugendclub „Signal“ Georgenthal in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten „Villa Pustebume“ Georgenthal wieder das Kinderfest für den Ort – dieses Mal zum Thema „Natur und Umwelt“.

Bei vielen Spiel- und Bastelständen, Kinderschminken, Hüpfburg und natürlich Verpflegung inklusive Slush-Eis wird das Fest hoffentlich wieder ein schönes Erlebnis für alle Kinder und ihre Eltern werden.



## Jugendbildungsfahrt

### mit dem Kinder- und Jugendforum der LG Georgenthal/Emleben und Herrenhof nach Bremen

Vom 13. - 15.05.2022 fuhren wir mit Frank Schuchhardt mit dem Jugendbus der Gemeinde zum „Mobilitätswochenende“ des BUND in das Lidicehaus nach Bremen. Dort erwarteten uns andere Jugendliche aus verschiedenen Orten Deutschlands. Die Themen wurden dann aber doch vom ländlichen Raum geprägt, da wir ganz andere Mobilitätsvoraussetzungen haben.



Bei einem Stadtrundgang lernten wir die unwirtliche Bahnhofsgegend, aber auch die naturnahen oder auch kulturellen, liebenswerten Seiten dieser Großstadt kennen: So die Weserufer mit Badestrand und Ruderregatta, die sehr lebendige Stadtbibliothek mit tollen Angeboten - und wir fertigten an verschiedenen Orten Geräuschlandkarten an. Abends besuchten wir das alternative Kulturzentrum „Die komplette Palette“, welche auf einem Freilandareal von ca. 7000 m<sup>2</sup> Musik- und Kulturveranstaltungen anbietet. In den vier Arbeitsgruppen befassten wir uns mit den Jugendclubs in unseren Dörfern, der Radwegesituation zwischen unseren Ortschaften, den Möglichkeiten, die Bahnstrecke zwischen Gotha und Gräfenroda wieder ins Leben zu rufen und alternative Beförderungswege zwischen den Dörfern. Die Jugendlichen erarbeiteten dazu ganz konkrete Schritte zur Verwirklichung, welche wir in Zukunft fortlaufend bearbeiten, im Amtsblatt bekanntgeben und bei welchen die gesamte Bevölkerung der Landgemeinde/ Herrenhof und Emleben aktiv werden kann.



Das Lidicehaus war ein perfekter Ort zum Arbeiten, die drei Leiterinnen der Workshops vom BUND haben alles sehr gut organisiert und im Sinne der Jugendlichen auch im Hinblick auf die Themenänderungen flexibel gehandhabt.

Wir sind sehr gut untergebracht und versorgt worden. Ein großes Dankeschön an Frank Schuchhardt, der uns heil und gesund hin und zurückgebracht hat. Wir danken der Gemeinde Georgenthal für die anteiligen Fahrtkosten und dem BUND für die Finanzierung des Wochenendes aus Projektmitteln.

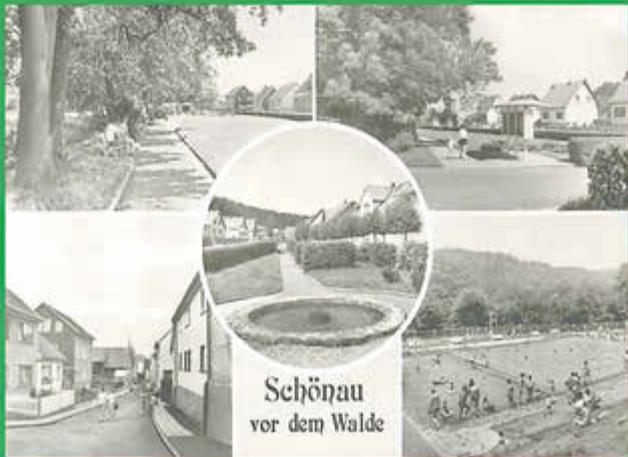


Interessierte Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen der LG Georgenthal/ Herrenhof und Emleben, die beim Kinder- und Jugendforum mitmachen wollen, können sich gerne beim jeweiligen Sozialarbeiter der Gemeinde anmelden.

Marietta Nürnberger  
Mobile offene Jugendarbeit  
für die Landgemeinde Georgenthal/Emleben und Herrenhof  
051142264772/mariettan@web.de

### Abschluss der Vortragsreihe „Mit der Kamera in die Vergangenheit geschaut“

# MIT DER KAMERA IN DIE Eine Zeitreise durch VERGANGENHEIT GESCHAUT unsere Landgemeinde



Schönau  
vor dem Walde

02 | 06 | 2022 — 19:00 Uhr

**SCHÖNAU VOR DEM WALDE — DAMALS  
— MIT DIAS VON OTTO WANITSCHKE**

REFERENTIN | BRIGITTE OSCHMANN  
GEMEINDESCHÄNKE SAAL | SCHÖNAU V.D.W.  
EINLASS AB 18:30 UHR  
EINTRITT 3,- EURO

**Vereinsinformation**

**Seminare für ehrenamtliche Vereine in Thüringen**

KULTUR LAND BILDEN ist ein informatives Weiterbildungsprogramm, das Einzelseminare und kurze Webinare mit Information zur Unterstützung der Vereinsarbeit insbesondere für Akteure in ländlichen Räumen anbietet. Themen der Einzelseminare sind u.a. Vereinsrecht, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement und vieles mehr.

Kommendes Seminar:

**Digital und Analog – Zwei Welten verbinden sich!**

Am 10. Juni 2022 von 10:00 - 18:00 Uhr als Hybridseminar.  
(Teilnahmemöglichkeit sowohl in Erfurt als auch online)

Das Durchführen und Erleben von Online-Seminaren und virtuellen Workshops ist fast alltäglich geworden, doch wie bewegt man sich geschickt in der Kombination aus Live- und Online-Erlebnis. Diese Fortbildung ist eine Lernreise, die das Beste aus beiden Welten verbindet. Die Möglichkeiten von technischen Mitteln werden erkundet, digitale Veranstaltungstools werden ausprobiert und Methoden sowie Moderationstipps vermittelt, mit denen sich Menschen virtuell und live näherkommen.

Referent: **Referent: Oliver Redenius, Leipzig**

Anmeldung und weitere Seminarangebote auf: [www.kultur-landbilden.de](http://www.kultur-landbilden.de)

**40. Georgenthaler Volkswandertag**

am Sonntag, dem 29. Mai 2022



– Kommt alle mit –

Wie schon im vergangenen Amtsblatt angekündigt, möchten wir nun endlich wieder unseren traditionellen Volkswandertag mit Euch begehen.

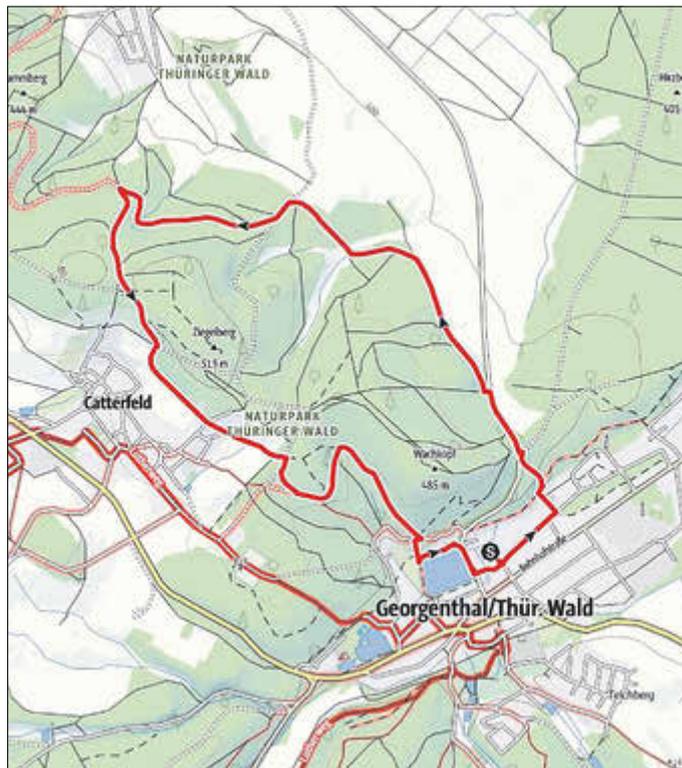
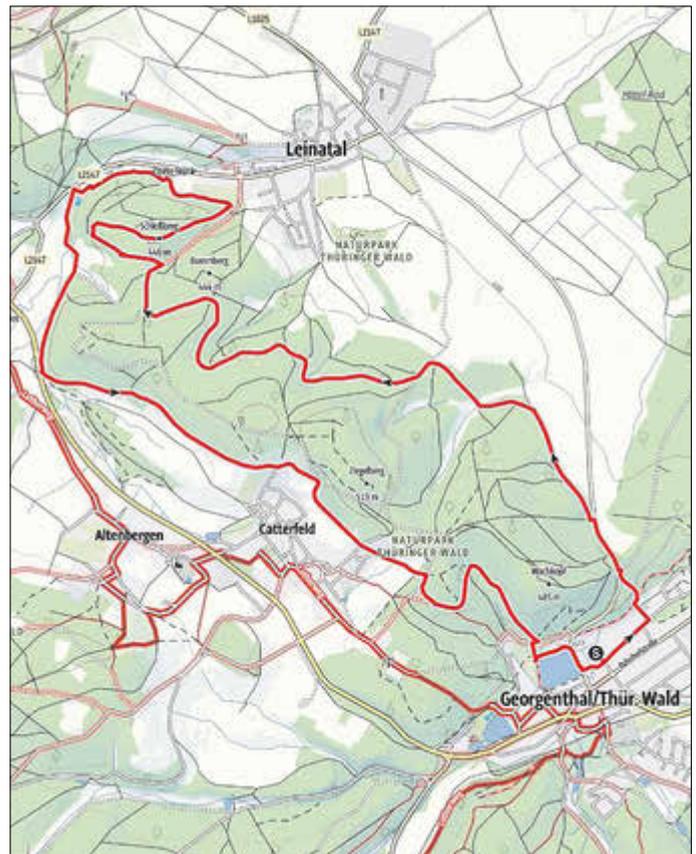
Heute möchten wir noch ein paar Einzelheiten sowie die geplanten zwei Routen bekanntgeben.

Start: 08:00 - 10:00 Uhr  
Ort: Feuerwehrgerätehaus Georgenthal  
Ziel: bis 15:00 Uhr – Feuerwehrgerätehaus

Wir haben zwei Routen vorbereitet:

**Kurze Route 7 km – blaue Markierung**

Feuerwehr Georgenthal – Wangenheimsweg – Unterer Reiterweg – Catterfelder Stieg – Kirschallee – Kau ---- Verpflegungs- und Kontrollstation ---- Harzloch – Hammerteich – Feuerwehr Georgenthal



**Lange Route 13 km – rote Markierung**

Feuerwehr Georgenthal – Wangenheimsweg – Unterer Reiterweg – Friedrichsteiche – Blockhaus Tannburg – Schlossberg – Schwimmbad Schönau v. d. Walde – Kirschallee – Kau ---- Verpflegungs- und Kontrollstation ---- Harzloch – Hammerteich – Feuerwehr Georgenthal

Startgeld:	Erwachsene	3,00 Euro
	Kinder	1,00 Euro
	Familien mit Kindern	5,00 Euro

Die Georgenthaler Wanderfreunde wünschen allen Teilnehmern erlebnisreiche Stunden und viel Freude beim Wandern. Für Euer leibliches Wohl haben wir was vorbereitet.

Also auf geht's – starten wir gemeinsam in den Frühling und in eine schöne gemeinsame Wandersaison.

Wir freuen uns auf Euch

Eure Georgenthaler Wanderfreunde

**Kirchliche Nachrichten**

**Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal**

**Monatspruch Mai**

*Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz,  
wie ein Siegel auf deinen Arm.  
Denn Liebe ist stark wie der Tod.*

*Hoheslied 8,6*

**Gottesdienste**

**Georgenthal**

**05. Juni Pfingstsonntag**  
10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

**Tambach-Dietharz**

**29. Mai Exaudi**  
10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

**12. Juni Trinitatis**  
10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

**19. Juni 1. S. n. Trinitatis**  
10:00 Uhr Gottesdienst am Staudamm in Tambach-Dietharz

**Christenlehre**

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (1. - 6. Klasse)  
im Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

**Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna  
Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf**

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

- **jeden Mittwoch von 13:00 - 14:30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner, Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis, Tel. 0173/9602449 (Termine können telefonisch vereinbart werden)
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

**Bürozeiten:**

jeden Montag  
09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334  
15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223  
jeden Dienstag  
10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

**hohenkirchen@suptur.de**

KGV Hohenkirchen,  
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

**tambach-dietharz@suptur.de**

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal  
Büro in Tambach-Dietharz:  
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 36252/36223  
Büro in Georgenthal:  
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

**Aus der Evangelischen Kirchengemeinde  
Gräfenhain-Nauendorf**

**Nächste Gottesdienste:**

**05. Juni Pfingstsonntag**  
14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst / Dreifaltigkeitskirche  
**12. Juni Trinitatis**  
10:00 Uhr Familiengottesdienst und Kindermusical  
für die Region / St. Trinitatiskirche

**Chöre der Kantorei:**

**Kinderchor**  
Dienstag 16:15 Uhr in der St. Trinitatiskirche

**Gospelchor**  
Dienstag 20:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche

**Kantorei**  
Mittwoch 19:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche

**Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit willkommen!**

**Kinderstunde**

**für Kinder aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain:**

Dienstag 17:00 Uhr St. Trinitatiskirche  
mit Dr. Hendrik Hillermann

**Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht**

Dienstag 17:00 Uhr Pfarrhaus Ohrdruf, Kirchstr. 20  
mit Pfarrerin Gundula Bomm  
und Mirjam Jansen

**Herzliche Einladung  
zum Konzert mit Vokalensemble  
Collegium Cantorum Niederlausitz**  
17. Juni um 19:00 Uhr  
Herzog-Alfred-Gedächtniskirche Luisenthal  
Eintritt frei – Kollekte erbeten

**Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf  
Bürosprechzeit:**

Mittwoch ..... 08:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit Pfarrerin Bomm:**

nach telefonischer Vereinbarung  
Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie gesund und behütet!  
Pfarrerin Gundula Bomm

**Aus dem Kirchengemeindeverband  
Hohenkirchen**

**Monatsspruch Juni**

*Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz,  
wie ein Siegel auf deinen Arm.  
Denn Liebe ist stark wie der Tod.* Hoheslied 8,6

**Gottesdienste**

**Herrenhof – Hohenkirchen**

**29. Mai Exaudi**  
09:00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen  
**05. Juni Pfingstsonntag**  
09:00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen  
**12. Juni Trinitatis**  
**14:00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation  
in Hohenkirchen**  
**19. Juni 1. S. n. Trinitatis**  
10:00 Uhr Gottesdienst am Staudamm in Tambach-Dietharz

**Christenlehre**

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (1. - 6. Klasse)  
im Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

**Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna  
Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf**

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

- **jeden Mittwoch von 13:00 - 14:30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner, Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis, Tel. 0173/9602449 (Termine können telefonisch vereinbart werden)
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

**Bürozeiten:**

jeden Montag  
09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334  
15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223  
jeden Dienstag  
10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

**hohenkirchen@suptur.de**

KGV Hohenkirchen,  
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

**tambach-dietharz@suptur.de**

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal  
Büro in Tambach-Dietharz:  
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 36252/36223  
Büro in Georgenthal:  
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

## Kirchennachrichten für Schönau v.d.W., Altenbergen, Catterfeld und Engelsbach

**Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld**



<b>29.05.</b>	09:30 Uhr	Ernstroda
	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
<b>04.06.</b>	15:30 Uhr	Wipperoda
	17:00 Uhr	Engelsbach
<b>05.06.</b>	09:30 Uhr	Schönau v.d.W.
	10:45 Uhr	Finsterbergen
<b>06.06.</b>	14:00 Uhr	Altenbergen / Freiluftgottesdienst auf dem Kandelaber
<b>12.06.</b>	10:45 Uhr	Ernstroda

### Angebote für Kinder und Jugendliche

Informationen dazu bei Markus Keul 03623-304001

### RockSolid Konfi- und Jugendabend

In toller Gemeinschaft mit viel Spiel, Spaß und Action setzen wir uns mit spannenden Themen rund um den christlichen Glauben auseinander. Unser Jugendmitarbeiterteam lädt hierzu Konfirmanden und Jugendliche herzlich ein. Veranstaltungsort ist das Kirchgemeindehaus Altenbergen-Catterfeld.

Folgt uns auf INSTAGRAM: @rocksolidrennsteig

Es begrüßt euch herzlichst das CVJM-Jugendmitarbeiterteam

*ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!*

### Kontakte

#### Pfarramt Finsterbergen

**Pastorin Martina Kraft** mobil: 0174 3239023  
 Brunnenstr. 2 Internet: Kandelaber.de  
 99894 Friedrichroda E-Mail:  
 OT Finsterbergen martina.christa.kraft@web.de

#### Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

**Silke Pauli** (Regionalverwaltung), 03623-306278  
 oder mobil: 0172 7036229 oder per E-Mail: pauli@suptur.de

## Jehovas Zeugen

### Unsere Gottesdienste finden weiterhin per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

#### Georgenthal:

**Am 02. Juni 2022; 19:00 Uhr**

werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 2. Buch Samuel, Kapitel 7 bis 8
2. Ein Bündnis von besonderer Bedeutung
3. Was durch die Herrschaft des Messias erreicht wird, besteht für immer (2. Buch Samuel Kapitel 7, Verse 15 und 16)
4. Ein interaktiver Bibelkurs – (Ist der Schöpfungsbericht der Bibel schlüssig?)

**Am 05. Juni 2022; 10:00 Uhr**

- Vortrag: „Was verbirgt sich hinter dem Geist der Rebellion?“ – Gastredner – Im Anschluss daran:
- Was wir vom Apostel Paulus lernen können
- Bist du wie Paulus immer bereit, über deinen Glauben zu sprechen?
- Reißt du andere nieder – oder baust du sie auf?
- Was kann dir helfen, positiv über andere zu denken?

#### Eine Überlegung wert:

„Warum kann kreatives Spielen die Entwicklung eines Kindes fördern?“

Kreatives Spielen wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit sowie das Sozialverhalten aus und steigert den Einfallsreichtum. Dadurch kann ein Kind lernen, gute Entscheidungen zu treffen, geduldig zu sein, sich zu beherrschen und besser mit anderen auszukommen, wenn es in einer Gruppe mit anderen spielt.

Kurz gesagt: Kreatives Spielen kann einem Kind helfen, Fähigkeiten zu entwickeln, die es später als Erwachsener braucht.

Mehr zu diesem Thema in über 1000 Sprachen finden Sie unter [www.jw.org](http://www.jw.org).

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt.

#### Königreichssaal der Zeugen Jehovas,

Auf der Schwemme 13, 99885 Ohrdruf / OT Wölfis

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

## Neuapostolische Kirche

### Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33



Es finden jeden Sonntag Gottesdienste statt. Beginn ist jeweils **10:00 Uhr**

### Besondere Gottesdienste:

#### Mittwoch, den 01.06.2022

19:30 Uhr Gottesdienst mit dem Bezirksevangelisten Uwe Weyh

#### Sonnabend, den 11.06.2022

13:30 Uhr Trauergottesdienst für den Priester i.R. Gerhard Völkner

### Weitere Aktivitäten:

#### Dienstag, den 21.06.2022

15:00 Uhr Seniorenchorprobe mit dem Hirten i.R. Herbert Ludwig in Gotha

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter [gottesdienst.nak-nordost.de](http://gottesdienst.nak-nordost.de)

Informationen im Internet

[www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)

## Gottesdienste und Göttliche Liturgien des Klosters St. Gabriel in Altenbergen

### Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 09:00 Uhr  
 Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 12:00 Uhr

### Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Di - Sa:	06:00 Uhr
Mitttaggottesdienst:	Di - Sa:	12:00 Uhr
Abendgottesdienst:	Di - So:	17:00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Di - Fr:	20:00 Uhr
Montag:		Stiller Tag.

### Sie sind alle immer herzlich willkommen, an den Gottesdiensten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da. Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

## Ortschaft Altenbergen

### Auf zum Kinderfest nach Catterfeld!



**Wann?** Sonnabend, den 4. Juni 22, ab 15:00 Uhr  
**Wo?** Sportplatz Catterfeld  
**Was?** Spaß, Sport und Spiele für Klein und Groß

**Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.**

Die Ortsteilbürgermeister, die Ortschaftsräte  
 und die Vereine von Altenbergen und Catterfeld  
 laden dazu herzlichst ein.

## Ortschaft Catterfeld

### Müde von Himmelfahrt? Keine Lust auf Wandern?

Unser Geschichtsverein, der Verein für Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/Catterfeld e.V. hat zum **Museumsnachmittag am 29. Mai** die „Thüringer Kräuterhexe“ Sylke Putyra eingeladen. Sie wird uns Wissenswertes über die **Wirkung und Anwendung von Kräutern unserer Umgebung** und von anderen Produkten aus der Natur berichten. In früheren Tagen kannten Kräuterfrauen in allen Dörfern und Gemeinden die Heilwirkung von heimischen Pflanzen und halfen den Angehörigen und ihren Nachbarn bei der Linderung und Behandlung aller möglichen Beschwerden.



Heute verlassen sich die Menschen oft auf pharmazeutische Präparate aus der Apotheke. Aber gerade bei jüngeren Frauen wächst das Interesse an natürlichen Heilmitteln und dem Heilwissen der früheren „Kräuterhexen“ zum Einsatz bei Alltagsbeschwerden, um ohne „pharmazeutische Keulen“ auszukommen. Gern laden wir deshalb wieder nach Altenbergen in die Alte Schule ein, ab 14:00 Uhr geht es dort wie gewohnt los.

### Und letztes Mal?

Am letzten Museumsnachmittag Ende April führte der Malermeister Heinz Machalett aus Hohenkirchen den zahlreich erschienenen Interessierten die Kunstschrift vor. Er hatte uns dafür viele Beispiele mitgebracht und Übungsblätter vorbereitet. Gern wurden diese auch noch vervielfältigt und dann nach Hause mitgenommen.

Vielen Dank Herrn Machalett für die Vorbereitung und den rundum gelungenen Nachmittag!

Angela Rabe

## Ortschaft Georgenthal

### Hoffest der IG Hinzbergbahn am 19. Juni

Für den 19. Juni von 10:00 bis 17:00 Uhr lädt die Interessengemeinschaft Hinzbergbahn zu ihrem traditionellen Hoffest ein. Seit dem letzten Fest vor drei Jahren hat sich viel getan im Verein. So ist eine der beiden kleinen Dieselloks fahrbereit – und seit Neuestem mit dem originalen blauen Anstrich versehen. Auch an der im Freien stehenden KÖ tut sich etwas: Die alten abblättrenden Farbreste sind entfernt, Türen und Fenster restauriert, und die Lokschauber arbeiten fleißig an der Wiederinbetriebnahme des Motors nach 30 Jahren Stillstand. Der Westgiebel unserer Halle wird gerade renoviert – und irgendwann auch mit der passenden Bemalung und Beschriftung versehen.

Zum Hoffest können die bereits restaurierten und in Arbeit befindlichen Waggons der alten Thüringer Schmalspureisenbahnen besichtigt werden. Vieles kann man über die Geschichte der Thüringer Eisenbahn erfahren, die nun auf das 175-jährige Jubiläum zusteuert. Alte Eisenbahntechnik ist zu bestaunen. Auch Kinder kommen auf ihre Kosten – sie können z.B. an einer Modellbahnanlage spielen oder eine imaginäre Dampflok mit Kohlen füttern. Als kulturelles Highlight wird sich die Gothaer Ukulele-Szene hier treffen und um 15:00 Uhr ein offenes Spielen veranstalten, bei dem jeder, der es vermag, mittun kann – oder eben zuhört. Und natürlich werden dabei alte Eisenbahnlieder eine Rolle spielen. Der Rost brennt, Getränke gibt es auch; Kaffee und Kuchen laden zum Verzehr.



Wir freuen uns auf Sie: Georgenthal, Friedensstraße 16

## Rasenpflege 2.0 - Mähroboter im Kurpark Georgenthal

Jüngstes Mitglied im Team der Landschaftspfleger im Kurpark Georgenthal ist ein ferngesteuerter Mähroboter. Der Beginn seines ersten Arbeitstags mit Maschinenführer Maik Sauerbrey am Morgen des 18. Mai wurde vom Bürgermeister Florian Hofmann und dem Leiter des Bauhofs Ronny Prohaska interessiert begleitet.



Der kettengetriebene, vollhydraulische Geräteträger mit einem Schlegelmäher kommt bei schwierigen, nassen Bedingungen und Hanglagen bis zu 50 Grad Neigung zum Einsatz. Das 560 kg schwere und kompakte Gerät mit einem Meter Schnittbreite schneidet und mulcht Wiesenflächen zuverlässig und ausdauernd und bietet damit körperliche Erleichterungen für die Mitarbeiter der Gemeinde. Der Mähroboter mit 23 PS erreicht eine Arbeitsgeschwindigkeit von bis zu 7 km/h und bietet die Möglichkeit weitere Anbaugeräte wie Balkenmäher, Stubbenfräse oder Kehraufsätze anzubauen. Doch trotz dieser neuen Maschinenpower wird der Kurpark Georgenthal wie in den vergangenen Jahren nur in Teilflächen gemäht. Große Teile bleiben als Blüten- und Wiesenflächen erhalten. Sie bieten den Gästen den Anblick wogender Gräser, Kräuter und Blüten und den Insekten und anderem Kleingetier Nahrung und Unterschlupf.



M. Baier

## Von der Thielemann-Orgel Renaissancemusik, vom Cembalo Barockmusik

Das Konzert zum Saisonauftakt des „Gräfenhainer Musiksommers 2022“ war am 8. Mai – in diesem Jahr der Muttertag – wieder eine ganz besondere Veranstaltung. Der Organist und Cembalist **Johan Brouwer** aus den Niederlanden lies im ersten Teil seines Konzertes die historische Thielemann-Orgel erklingen. Für den zweiten Teil hatte er eines seiner Cembali, einem französischen Instrument von Antoine Vaudry von 1681 nachgebaut, mit nach Gräfenhain gebracht.



In seinem Konzert „**Musik für Hof und Kirche**“ erklangen Kompositionen der Renaissance und des Frühbarock bis hin zu Johann Sebastian Bachs letztem Werk. Um dem Publikum einen Leitfaden durch das Konzert zu vermitteln, erläuterte Johan Brouwer jeweils zu Beginn beider Konzertteile die von ihm ausgewählten Werke.

Das „Präludium“ von Hans Kotter (1480-1541) wie auch „Aus der Tiefe oh Herr“ von Susanne van Soldt (Manuskript 1591), einer in London lebenden Kaufmannstochter niederländischer Einwanderer, brachten den liturgischen Charakter der Musik deutlich zum Ausdruck. Das darauf folgende „Präludium“ von Heinrich Scheidemann (1596-1663), im norddeutschen Klavierstil komponiert, vermittelte dem Echo gleichende Klänge mit großen Klangflächen. Mit der anschließenden „Pavane Lachrymae – Gagliarda ex D“ ebenfalls von Scheidemann kamen die in der Renaissance häufigen Tanzfolgen, die langsamere Pavane, gefolgt von der schnelleren Gaillarde, sehr schön auf der Thielemann-Orgel interpretiert, zum Ausdruck. Mit Johann Frobergers (1616-1667) „Fantasia Ut Re Mi Fa Sol La“ hatte Brouwer auch ein zu jener Zeit berühmtes Thema ausgewählt, in dem die Tonreihen der Töne in verschiedener Form wiederholt werden. Als Abschlussstück des ersten Konzertteils erklangen von Georg Böhm (1661-1733) 7 Choralvariationen von „Ach wie flüchtig, ach wie nichtig“, mit denen Johan Brouwer die Klangvielfalt der Thielemann-Orgel nochmals zum Ausdruck brachte.

Das Cembalo, mit dessen Klang man sich auch durch die Akustik in der Gräfenhainer Dreifaltigkeitskirche wie in einen Musiksalon im 18. Jahrhundert versetzt vorkommen konnte, bot im Altarraum mit seiner kräftigen roten Grundfarbe und den originalgetreuen Verzierungen in Gold, Silber und Kupfer einen edlen Anblick. Auf diesem musikalisch verzauberndem Instrument erklangen Werke von Georg Böhm und Johann Sebastian Bach. Schon mit dem „Präludium, Fuge und Postludium in G-Moll“ von Georg Böhm im Lautenstil gehalten, entführte Johan Brouwer die Konzertgäste in eine musikalisch andere Welt. Die sich anschließende „Französische Suite Nr. 4 in Es-Dur“ von Johann Sebastian Bach auf dem Instrument französischer Bauart war ein Hörgenuss. Durch die Klänge des Cembali wurden den Zuhörern die barocken Tanzfolgen des Stückes in ihrer Verschiedenheit faktisch musikalisch verdeutlicht. Als Abschluss seines Konzertes hatte Johan Brouwer Bach's letztes Werk „Die Kunst der Fuge“ mit den „Contrapunctus I und IV“ und deren musikalischer Ausdruckvielfalt gewählt. Er selbst sagte dazu, wenn er in Bildern denke, sehe er eine große weite Ebene mit all ihren Schattierungen vor sich.



Für sein abwechslungsreiches und musikalisch faszinierendes Konzert erhielt der Organist und Cembalist Johan Brouwer ganz herzlichen Applaus von den Konzertgästen. Der Cembalist Brouwer bedankte sich mit einer Zugabe, deren bezaubernder Klang die Zuhörer sicher noch auf dem Nachhauseweg begleitet und nicht locker gelassen hat.

Johan Brouwer an der Thielemann-Orgel (see)

Für das kommende Konzert am 29. Mai dürfen wir unseren Gästen Klänge der Laute und der Viola da Gamba von Lutz und Martina Kirchhof ankündigen. Lutz Kirchhof zählt zu den bedeutendsten Lautenisten der Gegenwart. Martina Kirchhof ist bekannt für ihre brillante Virtuosität und ihren warmen, außergewöhnlich klangfarbigen Ton. Ihre Musik lässt das Publikum in eine Welt der Träume, Fantasien und vielfältigen Emotionalität gleiten. Wir freuen uns auf Lutz und Martina Kirchhof sowie unsere Konzertgäste.

Jürgen Seeber

Freundeskreis Thielemann-Orgel

im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



## Konzerttermine - „Gräfenhainer Musiksommer 2022“:

### Sonntag, 29. Mai

17:00 Uhr Lutz & Martina Kirchhof, Laute, Viola da Gamba (Weilburg/Deutschland)

### Sonntag, 12. Juni

17:00 Uhr Sara Johnson Huidobro, Orgel (León/Spanien)

### Sonntag, 26. Juni

17:00 Uhr Christiane Lux, Orgel (Staufen/Deutschland)

### Sonntag, 10. Juli

17:00 Uhr Francisco Amaya Martinez, Orgel (Valencia/Spanien)

### Samstag, 23. Juli

19:00 Uhr Hans-Dieter Karras, Orgel (Riddagshausen/ Deutschland)  
Warnfried Altmann, Saxophon (Wangelin/Deutschland)

### Sonntag, 14. August

17:00 Uhr Justin Koch, Orgel (Dresden/Deutschland)

### Sonntag, 28. August

17:00 Uhr Ennio Cominetti, Orgel (Varenna/Italien)

### Sonntag, 11. September

17:00 Uhr Laurent Jochum, Orgel (Paris/Frankreich)

### Sonntag, 25. September

17:00 Uhr Florence Rousseau, Orgel (Rennes/Frankreich)

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Informationen unter: [www.thielemannorgel.de](http://www.thielemannorgel.de)

## Information des Vereins Feuerwehr-Historik und Heimatfreunde Georgenthal e.V.

### Ukraine-Sachspende

Aufgrund der momentanen Lage in der Ukraine sind die Vereinsmitglieder unseres Vereines und Spender der Landgemeinde Georgenthal unter dem Motto „Solidarität zeigen und aktiv werden“ in Aktion getreten.

Der Verein Feuerwehr-Historik und Heimatfreunde Georgenthal e.V. war dabei an drei großen Einsätzen beteiligt.



In den Einsätzen wurden verschiedenste Sachspenden eingesammelt. Diese beliefen sich von Gegenständen des täglichen Bedarfs über Kleidungsstücke bis hin zu Möbeln, welche teilweise mit schwerem Gerät und Manpower zur Sammelstelle vor Ort transportiert wurden.

Wir danken allen Spendern für ihre Hilfsbereitschaft!

Der Vorstand

## Neues vom AFV „Aue“ e.V. Georgenthal/Herrnhof

Unser Vereinsmitglied, Malermeister Bernd Cramer, schenkte uns zu Ostern drei Bierzeltgarnituren.



Der Angelverein sagt Danke Bernd.

Petri Heil  
Der Verein

## Ortschaft Leina

### Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt in Leina

Die Landgemeinde Georgenthal bereitet sich auf die Ankunft und Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine vor. Dazu werden Unterkünfte, Wohnraum und Sachspenden gebraucht.

Der Krieg in der Ukraine ist eine humanitäre Katastrophe, der Angriff bedroht unmittelbar das Leben von Millionen Menschen; Flüchtlinge sind vor allem Frauen und Kinder.

Sie konnten häufig nur das Nötigste mitnehmen und stehen bei ihrer ungewollten Flucht vor dem Nichts. Sie wissen nicht, wohin sie fliehen, an welchem Ort sie ankommen werden und was die Zukunft bringt.

Ob sie ihre Ehemänner, Söhne und Lebensgefährten jemals wiedersehen werden, ist völlig ungewiss.

Deshalb sahen wir uns in der Pflicht, diesen Menschen *ohne Wenn und Aber* zu helfen und sie mit dem Nötigsten zu versorgen. Aus diesem Grund haben wir die Spendenaktion im Dorfgemeinschaftshaus in Leina ins Leben gerufen.

Die gespendeten Hilfsgüter werden nicht in die Kriegsregion gebracht, sondern verbleiben in der Landgemeinde, um hier die bestmögliche Hilfe leisten und die Menschen willkommen heißen zu können.

Sie haben allerschlimmstes Leid erfahren und sind nicht freiwillig geflohen, sondern suchen Schutz und Sicherheit, bis sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Liebe Leinaer, es ist einfach unglaublich toll, wie viele bereit waren zu spenden, egal ob Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleidung für Groß und Klein, Spielsachen für die Allerkleinsten, Buntstifte, Malbücher, Wolle, Stricknadeln, Gesellschaftsspiele und vieles mehr.





Danke an alle bereitwilligen Spender\*innen für die wirklich großzügige Abgabe. Unser besonderer Dank gilt auch den Helfer\*innen, die beim Sortieren der Sachspenden unterstützt und angepackt haben, sodass diese durch die Gemeindearbeiter geordnet und nach Georgenthal gebracht werden konnten.



Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch beim „Haus der Generationen“ in Waltershausen von Herzen bedanken, beim Team von „Der besondere Laden“ unter der Leitung von Fr. Martina Bucha und ihren fleißigen Helferinnen, die auch eine beachtliche Menge an Spenden für uns bereitgestellt und verpackt haben. Ebenso ein Danke an Fr. Ute Ferme, die sofort ihre Hilfe in Sachen Deutsch-Kurse angeboten hat, welche für die Teilnehmer selbstverständlich kostenlos sind, und auch sehr gut angenommen werden. Zusammengefasst hat Leina Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft und vor allem Herz gezeigt. Gemeinsam können wir so viel zu einem friedvollen Miteinander beitragen: Beginnend mit kleinen Gesten, die doch Großes bewirken. Dieser Tag hat uns beeindruckt und sehr bewegt. Nochmals von Herzen Danke, Christine und Karsten Eichler

### Der Kindergarten Zwergenland sagt Danke

Am Dienstag, den 03.05.2022 hatten wir Besuch von Annalena und Eric, die als Vertretung der Kirmesgesellschaft Leina den Kindern eine Überraschung vorbeigebracht haben. Unsere Kinder waren erfreut und gleichzeitig aufgeregt, denn das Geschenk war anfangs noch verhüllt. Nach ein paar liebevollen Worten von den zwei Kirmesmitgliedern, wurden mutige, freiwillige Kinder gesucht, um die Überraschung zu offenbaren.



Natürlich stürmten sie alle freudestrahlend und neugierig auf die Überraschung zu. Als die ersten Zentimeter vom Geschenk zu sehen waren, wussten die Kinder sofort, was sie tolles vor sich stehen hatten. Zwei neue Matschküchen kamen zum Vorschein.



Schnell wurden noch ein paar Erinnerungsfotos geschossen, bevor die Küchen eingeweiht wurden. Von den Kindern mit Töpfen, Pfannen, Sand und Blumen bestückt, wurden die ersten Kuchen und Torten gebacken. Wir möchten uns von Herzen bei der Kirmesgesellschaft Leina für die großzügige, herzliche Spende bedanken und möchten auf diesem Wege Danke sagen, dass die Kindergartenkinder der Kirmesgesellschaft Leina so am Herzen liegen.

Das gesamte Team des Kindergarten Zwergenland in Leina



## Ortschaft Schönau v.d.W.

### Endlich war es wieder soweit!



Nach zwei langen Jahren konnte in diesem Jahr endlich wieder der Tag der offenen Tür in der Feuerwehr in Schönau vor dem Walde stattfinden. Alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönau/Wipperoda und des Feuerwehrvereins Schönau vor dem Walde e.V. haben den 30.04.2022 voller Vorfreude erwartet.

Unser Tag der offenen Tür wurde von einem wunderbaren Programm des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ eröffnet. An dieser Stelle vielen Dank an die Erzieherinnen und Kinder des Kindergartens. Noch während sich alle Gäste bei Bratwurst oder Fischbrötchen stärkten und die Kinder die Hüpfburg mal wieder so richtig auf „Herz und Nieren“ testeten, schlugen plötzlich die Funkmeldeempfänger der Einsatzkräfte Alarm. Starke Rauchentwicklung und eine vermisste Person im Bauhof in Schönau vor dem Walde war das Einsatzstichwort. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönau/Wipperoda waren sofort einsatzbereit und begannen die Wasserversorgung aufzubauen. Dabei bekamen sie noch rasche Unterstützung von der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf mit der Drehleiter.



Die vermisste Person konnte schnell gefunden und gerettet und der Brand rasch unter Kontrolle gebracht werden. Zum Glück handelte es sich hier nur um eine Übung, die aber die wichtigen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr zeigte. Vielen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf für die Unterstützung.

Der nächste Programmpunkt war das Schmücken und Aufstellen des Maibaums.

Danach versammelten sich alle Kinder mit Fackeln oder Laternen zum Fackelumzug durch den Ort mit der Kapelle „Hermannsteiner Musikanten“, um im Anschluss das Lagerfeuer zu entzünden.



Es war ein gelungener Tag, dem auch ein paar kleine Regentropfen am Abend nichts anhaben konnten.

Wir bedanken uns bei allen Gästen, Helfern, Kameraden und Mitwirkenden für diesen tollen Tag und freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Feuerwehrverein Schönau vor dem Walde e.V.

## Gemeinde Emleben

### SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V.

#### „20 Jahre „Silberomis““

„Wer hätte das gedacht“ war im „Waldboten“ 2003 ein Artikel überschrieben, der über ein Jahr erfolgreichen Trainings der Seniorensportgruppe in Emleben mit damals 14 Mitgliedern berichtete.

Später gab sich die Gruppe den Namen „Silberomis“. Ideale räumliche Bedingungen für Training und Tanz fanden sich ab 2004 mit der Eröffnung des Bürgerhauses – aktiv mitgestaltet von den „Silberomis“. Mit der Bildung dieser Seniorensportgruppe wurde die Arbeit des Sportvereins „Frisch Auf“ Emleben nachhaltig bereichert, denn die Seniorinnen machten seinen Namen thüringenweit bekannt.



Doch welche Bedeutung hatte die Gründung der Gruppe für die Sportlerinnen selbst? Bewegung in der Gruppe zu Musik, Training aller Muskelgruppen, Erhalt der Beweglichkeit und des Koordinations- und Reaktionsvermögens und auch das notwendige Kopptraining – daran fanden alle Beteiligten sehr schnell Gefallen. Und so manches Wehwehchen war bei Training oder Auftritt ganz vergessen.

Über 100 Tänze (von Walzer über Reggae, Rock, Square bis zu Line-Dance), zu denen Helga Seyffarth die Choreographie erarbeitete, gehörten ins Repertoire und wurden öffentlich präsentiert.

Doch das wichtigste für alle war und ist der Zusammenhalt und die Geselligkeit und das Vertrauen zueinander.



Die „Silberomis“ sind heute ein Markenzeichen und zu zahlreichen Anlässen angefragt: zu den Seniorentagen des Landkreises, zur Messe 50+ in Erfurt, zum Altersturnertreffen in Waltershausen, zu den Seniorensportwochen der Stadt Gotha, zu regionalen Festen oder zu Tanzausscheiden, wie dem Dance-Cup des Thüringer Tanz-Verbandes, wo sie bereits 1. und 2. Plätze belegten.



Die „Silberomis“ sind in diesem Jahr 20 Jahre älter geworden und sie sind in diesen Jahren so manches Mal „über ihren Schatzen gesprungen“, indem sie das Zutrauen fanden, gemeinsam und auch öffentlich zu tanzen und damit ihr Leben aktiv zu bereichern. Die zwischenzeitlich angewachsene Tanzgruppe ist in den letzten Jahren wieder etwas kleiner geworden, weil Gesundheit und Alter das Training nicht mehr zuließen oder wir uns leider von einigen Sportfreundinnen endgültig verabschieden mussten. Heute sind 17 Seniorinnen aktiv, von denen sieben die ganzen 20 Jahre „hindurchtanzen“. Der Altersdurchschnitt der Tänzerinnen liegt bei 80 Jahren und altersangemessen, geht es etwas ruhiger zu, denn das oberste Gebot ist, dass allen die Freude am Tanzen erhalten bleibt. Die „Silberomis“ trainieren also weiter, haben weiterhin Spaß und planen Unternehmungen und Auftritte und dies hoffentlich noch sehr lang.



Danke den „Silberomis“ und allen, die ihren Weg begleitet haben. Der Vorstand des SV „Frisch Auf“ Emleben gratuliert Euch herzlich und wünscht Euch für die Zukunft weiterhin beste Gesundheit und Freude am gemeinsamen Sporttreiben. Ein besonderes Dankeschön geht an unsere Sportfreundin und Übungsleiterin Helga Seyffarth als Initiatorin für Ihr jahrelanges Engagement.

Jörg Ketelhut  
Vereinsvorsitzender

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V.

Liebe Sportfreunde/innen,

am **Samstag**, den **25.06.2022**, findet im Emleber Bürgerhaus unsere turnusmäßige Jahreshauptversammlung statt, zu der wir Dich/ Euch hiermit recht herzlich einladen. Beginn der Veranstaltung ist 18:00 Uhr. Diskussionsbeiträge bitten wir bis spätestens 11.06.2022 über Eure Abteilungsleiter einzureichen.

### Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der ordentlichen fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Totengedenken
- TOP 3: Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Berichte für das Geschäftsjahr 2020 und 2021
- TOP 6: Diskussion und Anfragen zu den Berichten
- TOP 7: Ehrung/en
- TOP 8: Wortmeldungen der Mitglieder/ Gäste
- TOP 9: Schlusswort

Im Anschluss an unsere Jahreshauptversammlung lassen wir den Abend in gemütlicher Runde ausklingen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Sportliche Grüße  
Jörg Ketelhut  
Vereinsvorsitzender

## Regionales

### Neues vom Kreisjugendring



## Bewegte-Ferienspiele

### „Sommer, Sonne, Ferienspaß“

\* Wir veranstalten für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 12 Jahren eine Woche Ferienspiele mit täglich wechselnden Programmen.

Beispielsweise: ••••• Wartburg in Eisenach und Marienglashöhle, Fahrradtour, Badbesuch und ganz viel Spaß und Bewegung.

**25.–29. Juli 2022 täglich 8:30 bis 16:00 Uhr**

**Vereinsgelände des Marineclub Gotha e.V. Am Seeburg 1a, 99867 Gotha**

Da wir nur wenige Plätze zur Verfügung haben, ist eine schnelle Anmeldung beim Kreisjugendring Gotha e.V. per **Telefon: 03621/737350** oder **Mail: kjrgotha@aol.com**, **Frau Krüger: 0173/1895001 (JSA - Gem. Nesselal)** **Frau Nürnberger: 0151/42264772 (JSA - Gem. Georgenthal)** empfehlenswert.

In dem Teilnehmerbeitrag von **60,00 €** sind das Mittagessen und alle Programmpunkte enthalten.





Vorbehaltlich der aktuell gültigen Verordnung zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes

### Neues vom Perthes-Gymnasium Friedrichroda

#### Der Vorlesetag – ein großer Spaß für alle Beteiligten

Wir, die Ethikschüler der 10. Klasse des Perthes-Gymnasiums Friedrichroda, besuchten zusammen im Rahmen des Vorlesetages mit unserer Lehrerin Frau Schwarz am 08. April 2022 die Schüler der Friedrich-Buschmann-Grundschule. Zusammen gestalteten wir eine abwechslungsreiche Unterrichtsstunde, um die Lesefreude bei den Kindern zu wecken.

Ziel des Bundesweiten Vorlesetages ist es, den Kindern eine Buchvorstellung mit viel Spiel und Spaß zu ermöglichen; aber das Projekt soll auch ein Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens setzen. Vielleicht fangen so mehr Menschen an, den Kindern eine tolle Geschichte zu erzählen. Am 19.11.2021 war der ursprüngliche Termin für den Vorlesetag, aufgrund der COVID-Beschränkungen wurde unsere Aktion auf den 08.04.2022 verschoben.



Zum Beginn unserer Vorbereitung bildeten wir Gruppen und suchten uns eine Klasse aus. Unser Team entschied sich für die Klasse 2a. Danach haben wir uns einen Plan gemacht, welches Buch wir vorlesen möchten und welche Spiele wir mit den Kindern spielen könnten. Zum Schluss stellten wir unser Konzept vor der Klasse vor und erhielten ein paar Verbesserungsvorschläge, die wir auch in die Tat umsetzen konnten.

Wir entschieden uns für das Buch „Miltons Geheimnis“, geschrieben vom spirituellen Bestsellerautor Eckhart Tolle. In dem Buch geht es um einen Grundschuljungen namens Milton, der plötzlich von einem anderen Jungen geärgert wird. Daraufhin hat er Angst, wieder in die Schule zu gehen und seine Gedanken kreisen nur noch um diesen Vorfall. Milton kann an nichts anderes mehr denken und seine Erinnerungen plagen ihn ununterbrochen.



Unser Ziel war es, den Kindern ein wenig zu verdeutlichen, was genau das „Jetzt“ ist – sie sollten nicht in Angst vor dem nächsten Tag leben, sondern sich auf die Gegenwart konzentrieren. Dieses Buch veranschaulicht das Jetzt kindgerecht und spielerisch. Während des Lesens machten wir mit den Kindern eine Übung aus dem Buch: Sie sollten die Augen schließen und sich auf ihre Arme konzentrieren, solange, bis diese kribbelnden. Als wir am Ende der Geschichte fragten, ob sie das Kribbeln – oder auch das Jetzt – spüren konnten, wurde dies einheitlich bejaht. Daraufhin spielten wir ein Memory-Spiel.

Die Kinder sollten sich Aktivitäten ausdenken, die sie gerne nach der Schule machen – diese klärten wir vorher in einer kleinen Fragerunde. Im Buch wurde zum Beispiel beschrieben, dass Milton nach der Schule gerne Eis essen geht. Die Kinder bildeten Zweiergruppen und dachten sich eine gemeinsame Bewegung aus. Ein Schüler verließ den Raum und musste nun, wie bei jedem Memory-Spiel, die passenden Paare finden. Den Kindern hat das Spiel sehr gefallen, sie wollten gar nicht mehr aufhören, es zu spielen. Nach einigen Runden des Spiels händigten wir zum Abschluss eine selbstgemachte Urkunde an ihre Lehrerin Frau Gräbedünkel aus.



Zum Abschied bekamen die Kinder einige Süßigkeiten und ein kleines Kärtchen, auf dem groß „JETZT“ stand. Die Kinder sollen sich jedes Mal, wenn sie vor dem nächsten Tag Angst haben sollten, durch das Kärtchen daran erinnern, dass unnötige Angst nur den jetzigen Tag ruiniert.

Unserer Gruppe hat der Vorlesetag sehr gefallen. Es hat Spaß gemacht, den Ablauf zu planen und uns Spiele für die Kinder auszudenken. Die Kinder und ihre Lehrerin haben sich sehr auf uns gefreut, was uns die anfängliche Aufregung sehr schnell nahm. Mit den Kindern zu spielen und ihre aufgeregten und gespannten Gesichter beim Vorlesen zu sehen, hat uns sehr glücklich gemacht. Der Vorlesetag war eine großartige Aktion für die Kinder und für uns. Wir würden uns sehr freuen, auch beim nächsten Mal wieder dabei sein zu dürfen.

Nele, Lea und Pia  
Fotos: Angela Schwarz

### Beste(r) Vorleser/in gesucht!

Am 05.04.2022 fand im 4. Block der diesjährige Vorlesewettbewerb der Sechstklässler im Perthes-Gymnasium Friedrichroda statt. Ihre Klassen vertreten haben hierbei: Louisa Raßmann und Erik Schreiber (6/1), Lenja-Sophie Liemen und Moritz Walther (6/2) sowie Henriette Kind und Saskia Kraft (6/3). Im Publikum saßen erwartungsvoll die Schülerinnen der AG Lesecafé. In der ersten Runde stellten alle Schülerinnen und Schüler ihr Buch vor und lasen einen vorbereiteten Text von drei Minuten. Im zweiten Durchgang musste ein unbekannter Text von zwei Minuten vorgelesen werden. Die Jury, die neben den drei Deutschlehrerinnen aus Emilia Haase, Hannah Körber und Til Fiedler bestand, hatte eine schwere Entscheidung zu treffen. Siegerin wurde schließlich Louisa Raßmann. Allen Vorleserinnen und Vorlesern sei an dieser Stelle aber noch einmal herzlich gratuliert: Ihr habt das wirklich toll gemacht!

Nicole Kynab  
Deutschlehrerin

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 31.05.2022**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, dem 10.06.2022**



### Impressum

**Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal**  
**Herausgeber:** Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Katharina Krell, **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miettle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miettle@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Nach Redaktionsschluss  
eingegangen**

**Ortschaft Schönau v.d.W.**

**Kinderfest**

**Die Kita „Villa Kunterbunt“ in Schönau v. d. Walde lädt alle Kinder (bis 12 Jahre) und Familien aus den umliegenden Ortschaften recht herzlich ein.**

**Wann:**  
11. Juni 2022  
14:00 bis 18:00  
Uhr

Für das leibliche  
Wohl ist bestens  
gesorgt.

**Attraktionen:**  
Spielmobil  
Bungee-Run  
Rollenrutsche  
Hüpfburg  
Tombola  
u.v.m.

**Wo:**  
Kita „Villa  
Kunterbunt“ in  
Schönau v. d.  
Walde



**Bücher für Städte und Gemeinden**

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

**Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:**  
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

**Rufen Sie uns an!**  
Industriestr. 9-11 | 36358 Herzstein | Tel. 06643/9627-383  
buch@wittich-herzstein.de | www.wittich.de

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**

www.sweezy-club.de

**IN DESSAU ENTSTEHT DAS GRÖSSTE  
PARTYPARADIES EUROPAS**

**COMING SOON**

SEI VON ANFANG AN DABEI  
FESTIVAL | CLUB | HOTEL  
365 TAGE 24/7

AUF SWEETZ-CLUB.DE KANNST DU UNS KENNENLEBEN.  
SCHAU VORBEI UND SICHER DIR KOSTENLOSE  
PAPES ZU DIR NACH HAUSE.

www.sweezy-club.de



**Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!**

	8	2			3	5		
				7	6	1	3	
1	6		4	5	2			8
2			6					8
	4			8	1			
		5		3		6		
5	7			4		8		
						7		
6						3	4	

S  
U  
D  
O  
K  
U

Schwierigkeitsgrad: 3



# Abschied nehmen



EIN MUTTERHERZ,  
SO LIEB UND GUT  
FÜR IMMER NUN  
IN FRIEDEN RUHT.  
DU HAST  
EIN GUTES HERZ  
BESESSEN,  
NUN RUHT ES STILL  
UND UNVERGESSEN.

Das Unfassbare zu ertragen ist sehr schwer, aber in dieser Trauer nicht allein zu sein und so viel herzliche Anteilnahme zu empfangen, gibt uns Kraft.

## *Irmgard Baumbach*



Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn, die unsere liebe Mutter auf ihrem letzten Weg begleiteten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. med. Thomas Krauße, dem Pflorgeteam der Diakonie Spittergrund, Frau Dr. med. Petra Kunkel und dem Team vom SAPV Palliativ Netzwerk Thüringen, Frau Pastorin Martina Kraft, dem Bestattungsinstitut "Würdevoller Abschied", dem Blumengeschäft "Rosenrot kreative Floristik" sowie Familie Frank von der Gaststätte "Zum Candelaber".

### *In dankbarer Erinnerung*

ihre Kinder Helga und Karin mit Familien  
im Namen aller Angehörigen

Catterfeld, im Mai 2022



## DIE ERLÖSUNG IST GEKOMMEN.

Nach langer, schwerer Krankheit ist meine geliebte Mutter, Schwiegermutter und unsere Oma



## *Hannelore Hoffmann*

geb. Daniel

\* 25.6.1939

am 6. Mai 2022 friedlich eingeschlafen.

In stiller Trauer  
Jürgen und Julia  
Annalena, Maximilian, Viktoria,  
Christopher und Kevin  
sowie alle Angehörigen

Friedrichroda, im Mai 2022



Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 27. Mai 2022 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Nauendorf statt.

Traueranschrift:

Familie Reinhardt, Am Schwarzbach 22, 99894 Friedrichroda



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.



# Abschied nehmen



## Erd- und Feuerbestattung

- Beisetzungen
- auf dem Friedhof,
  - in der Natur, zur See,
  - im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
  - zu Hause als Baum:  
Tree of life
  - Diamantbestattung.
- Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
  - Fingerprintschmuck,
  - Trauerdruck.

Informationen erhalten Sie bei uns  
kostenfrei und unverbindlich.



**Trenker**  
Bestattungen

Inhaber: Patrick Trenker



**Tag & Nacht erreichbar**  
**Tel. 03624 / 312353**  
**Tel. 03621 / 406141**

## Bestattungsvorsorge ... eine Sorge weniger.

Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet, dass im Trauerfall alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Die gesicherte Finanzierung entlastet Ihre Angehörigen.

**Ohrdruf, Kirchstr. 4**  
**Gotha, Oststr. 29**

[www.trenker-bestattungen.de](http://www.trenker-bestattungen.de)

DIE SEELE DES MENSCHEN HAT FLÜGEL BEKOMMEN,  
UND NUN ENDLICH BEGINNT ER ZU FLIEGEN!

Charlie Chaplin

Wir sind tief bewegt und dankbar von der großen Anteilnahme und den vielen lieben Worten, Grüßen und Hilfsangeboten, den zahlreichen Blumen und Geldzuwendungen sowie Eurer Teilnahme an der Trauerfeier für unseren unvergessenen

## REINHARD LOTZ

Unser Dank gilt allen Freunden die uns über seinen Tod hinaus hilfreich zur Seite stehen.

Besonderer Dank gilt Frau Kristin Micka für ihre bewegenden Worte, dem Bestattungsinstitut "Würdevoller Abschied" für die liebevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, den Sportfreunden vom AERO Club Gotha für ihren letzten Fliegergruß sowie dem Team vom Gasthaus „Schillershöhe“ für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In Liebe und Dankbarkeit  
Karin Lotz  
im Namen aller Angehörigen

Catterfeld, im Mai 2022



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



# Abschied nehmen



**Köllner**  
Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar Tel.: 03622 66906

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
sämtliche Bestattungsdienstleistungen**

99867 Gotha | Tel.: 03621 406540  
 99894 Friedrichroda | Hauptstraße 49 | Tel.: 03623 200152  
 99880 Waltershausen | Unteres Waldtor 1 | Tel.: 03622 68430  
 99891 Bad Tabarz | Lauchgrundstraße 13 | Tel.: 036259 329170

e-Mail: [best.koellner@icloud.com](mailto:best.koellner@icloud.com) • [www.bestattungsinstitut-koellner.de](http://www.bestattungsinstitut-koellner.de)

*Wenn die Kraft versiegt, die Sonne nicht mehr wärmt,  
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.*

## *Hannelore Ortlepp*

Danke sagen möchten wir

- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die herzliche Anteilnahme,
- den Mitarbeitern der Mobilen Pflege des ASB und dem Team vom ASB-Pflegeheim "Am Hammerteich" für die gute Pflege,
- der Hausarztpraxis Dr. Contreras in Ohrdruf für die jahrelange medizinische Betreuung,
- der Trauerrednerin Frau Schütte für die zu Herzen gehenden Worte in der Stunde des Abschieds,
- Lisas Blütenpracht für das schöne Blumenarrangement,
- Patrick Trenker Bestattungen Ohrdruf für die stilvolle Gestaltung der Trauerfeier,
- dem Team der Gaststätte "Schloßcafé" für die Bewirtung der Trauergäste.

In liebevoller Erinnerung

***Ingrid Ortlepp und Roswitha Hansmann***

im Namen aller Angehörigen

Georgenthal, im Mai 2022



# Familien leben



*Der Herr Gott, der hat uns  
das Leben geschenkt  
und er ist es auch, der uns  
ein Leben lang lenkt.*

## **Bruno und Hannalore Albrecht**

feierten ihre  
**Diamantene Hochzeit**

im Kreise ihrer Kinder, Enkel,  
Urenkel und Verwandten.  
Für die feierliche Einsegnung von  
Pastorin Katte i. R. möchten  
wir herzlich danken.  
Tochter Heike und Jörg,  
der Gaststätte zu Aue,  
**DANKE.**

Hohenkirchen, im Mai 2022



**World Vision**  
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE  
GESCHENK  
FÜR KINDER:  
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.



# UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

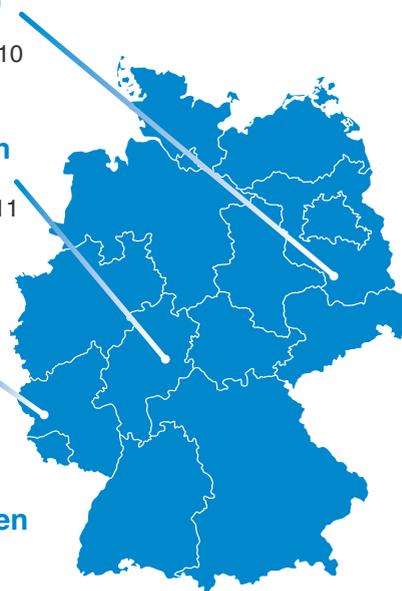
## Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO<sub>2</sub> vermeiden!

**04916 Herzberg  
(Brandenburg)**  
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein  
(Hessen)**  
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren  
(Rheinland-Pfalz)**  
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen  
Sie Menschen.**



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

## Schöne Zähne vom Zahntechnik Zentrum Eisenach. Denn es ist so einfach, zufrieden zu sein.

Ernst H. Blum hat das Zahntechnik Zentrum im Jahr 1994 gegründet. Seit 2019 unterstützt ihn sein Sohn Alexander Blum dabei, eines der größten Dentallabore Thüringens zu führen. An fünf Standorten sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass Menschen, die Zahnersatz oder Zahnrestorationen benötigen, wieder fröhlich lachen können. Ob Kronen, Brücken, Implantat-Zahnersatz oder Prothesen – das Team vom Zahntechnik Zentrum versteht sein Handwerk und beherrscht die fortschrittlichen Digitaltechniken, mit denen Zahnersatz heute gefertigt wird. Verwendet werden nur hochwertige, zertifizierte und sichere Materialien.

### Handwerks-Knowhow und Hightech – Hand in Hand

Das Zahntechnik Zentrum bietet Zahnärzten und Patienten eine umfassende Zahntechnik auf der Höhe des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts. Die Basis dafür ist ein hochqualifiziertes Arbeiterteam. Auch der Nachwuchs liegt der Geschäftsleitung am Herzen. Über 100 Azubis haben bereits eine Zahntechnikerlehre im Zahntechnik Zentrum absolviert. Viele davon mit Bestnoten. Das Labor wurde schon mehrfach für seine hohe Ausbildungsqualität ausgezeichnet. Erst im April 2022 wurde das Zahntechnik Zentrum Eisenach zum elften Mal mit dem Ausbildungspreis „STIFT“ geehrt.

### Kundennähe durch fünf Standorte in Thüringen

Das Unternehmen hat seine Geschäftstätigkeit vor allem auf die Region Thüringen fokussiert. Diese regionale Strategie ist gekennzeichnet durch kurze Wege zum Kunden und Patienten. Die Kundennähe wird durch fünf Standorte sichergestellt. Neben dem Hauptsitz in Eisenach gibt es weitere Betriebsstätten in Gotha, Erfurt, Bad Langensalza und Mühlhausen. Ein Serviceteam aus über zwanzig qualifizierten Zahnersatzberaterinnen und -beratern mit zahntechnischer Ausbildung betreut die Kunden auch vor Ort. Nicht zu vergessen sind die Mitarbeiter des Botendienstes, die für eine zuverlässige, pünktliche Logistik sorgen.

### Vielfalt, Qualität und faire Preise

Das Zahnersatzangebot des Labors lässt nahezu keine Wünsche offen. Patienten erhalten sowohl einfache und zweckmäßige Versorgungen, als auch aufwändige, anspruchsvollen Implantat- und Kombizahnersatz oder top-ästhetische Keramikrestorationen. Dabei schätzen Kunden und Patienten nicht nur die Qualität und Zuverlässigkeit des Zahntechnik Zentrums, sondern auch das faire Preis-/Leistungsverhältnis der Arbeiten.

Zahntechnik Zentrum Eisenach GmbH & Co. KG • Werneburgstraße 11 • 99817 Eisenach • Telefon (0 36 91) 703 00-0

## Für die nächste Fahrradtour in den Frühling ein fröhliches Lächeln vom Zahntechnik Zentrum Eisenach



[www.zahntechnikzentrum-eisenach.de](http://www.zahntechnikzentrum-eisenach.de)

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

## Thüringen – Saaletal

FAIR RESORT in Jena



*Ihr Resort* liegt im thüringischen Saaletal, ca. 6 km von Jena entfernt. Es erwartet Sie mit zwei Restaurants, zwei Bars, Wintergarten, Terrassen, Aufzug, Wellnesslandschaft u. v. m.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. Fitnessraum
- ✓ 1 x Eintritt in den Thüringer Kristallhof Gernewitz (ca. 7 km)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



Weimar



### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		2	3	5
28.11. - 19.12.22	129	189	299	
20.06. - 11.09.22	149	209	339	
30.05. - 19.06.22, 12.09. - 27.11.22	159	229	369	

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag  
Keine Einzelzimmer buchbar.  
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: faje

schon ab € **129,-** p. P.

3 Tage inkl. All Inclusive

## Bayerischer Wald

Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

*Ihr Hotel* begrüßt Sie am Rande des Berges Hoher Bogen und besteht aus mehreren Gebäuden mit u. a. einem Restaurant, Lobby-Bar, Dachterrasse und Bade- und Wellnesslandschaft.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Badelandschaft mit Hallenbad und Außenpool (saisonal)
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)
- ✓ u. v. m. bei Buchung von **Ultra All Inclusive**



Auch Ultra All Inclusive buchbar



Bsp. DZ Komfort (gegen Aufpreis)



### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12. - 18.12.22	129	219	299	
06.11. - 30.11.22	159	259	339	
30.10. - 05.11.22	179	279	369	
30.05. - 29.10.22, 19.12. - 26.12.22	199	319	419	

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht  
Kur- und Hotelabgabe: ca. 4 € p. P./N.

Reise-Code: buai

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

## Harz

Morada Hotel Alexisbad in Harzgerode



*Ihr Hotel* liegt im Stadtteil Alexisbad und umfasst Restaurant, Terrasse, Bar u. v. m. sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Fitnessraum und Wellnessanwendungen.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Hallenbads und Fitnessraums ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)



Stiftskirche St. Servatius, Quedlinburg



Brockenbahn



### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich	
		3	4
01.12. - 15.12.22	139	179	
01.08. - 30.11.22	159	209	
30.05. - 31.07.22	169	229	

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag  
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht  
Kurtaxe: ca. 1,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: moal

schon ab € **139,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension Plus

## Erzgebirge

Hotel Alpina Lodge Oberwiesenthal

*Ihr Hotel* befindet sich am Ortsrand von Oberwiesenthal und bietet Restaurant, Lounge, Ski-/Shuttleservice, Indoor-Spielbereich, Spielplatz, Wellnessbereich u. v. m.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Saunahaus, Infrarotkabine, Erlebnisduschen und Ruhebereich
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



Oberwiesenthal



### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
06.11. - 25.11.22	119	179	229	
19.06. - 06.07.22, 11.09. - 29.09.22	129	199	249	
30.05. - 18.06.22, 07.07. - 10.09.22, 30.09. - 05.11.22, 26.11. - 16.12.22	149	229	299	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht  
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: beob

schon ab € **119,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Wenken 1, 56070 Koblenz

**Beratung & Buchung**

0261-29351973 ☎

Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa., So. u. Feiertage 10 - 19 Uhr

**Bequem online buchen**

[reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com) 🖱



**Marcel Deubner**  
MALERMEISTER GmbH

Maler- u. Tapezierarbeiten  
Dekorative Innenraumgestaltung  
Kreative Fassadengestaltung

99885 Ohrdruf - OT Gräfenhain | Seewiesenweg 2 | Tel. 0152.34386237  
Fax 03624.3289069 | E-Mail malermeister-deubner@web.de  
www.malermeister-deubner.de



**Rechtsanwältin  
Silke Gruhner**

Marktplatz 3 - 5, 99885 Ohrdruf Tel. 03624 - 3187380  
1. Etage Fax 03624 - 3187381  
kontakt@ra-gruhner.de

**Kleincontainerdienst  
Schmidt**

**Mirko Schmidt**



Oberhoferstraße 17  
99897 Tambach-Dietharz  
Tel. 036252 / 489592  
Mobil 0173 / 3626746

Schmidt nimmt's mit

kleincontainerdienst-schmidt@web.de

**Unsere Leistungen für Sie**

Entsorgung von:	Anlieferung von:
Schrott	Sand - Kies - Splitt
Altholz (A1 - A3)	Frostschutz
Sperrmüll	Erde
Haus- und Gewerbemüll	Komposterde
Entrümpelung	Rindenmulch
Erde	Recyclerter Bauschutt
Bauschutt	
Grünschnitt	
Papier und Pappe	<b>...bis 2 Tonnen</b>



**Unsere aktuellen Fahrten 2022**

<b>10.06.-12.06.22</b>	<b>Ein prickelndes Vergnügen in Wiesbaden</b> Limburg an der Lahn, Henkell Sektellerei, Schloss Biebrich p. P. im DZ 299,00 €
<b>01.07.-08.07.22</b>	<b>Norwegen - Land der Fjorde – Einmalige Naturerlebnisse</b> Stadtführungen in Oslo und Bergen p. P. im DZ 1.519,00 €
<b>02.07.-03.07.22</b>	<b>Rhein in Flammen - Die Nacht des Feuerzaubers</b> p. P. im DZ 285,00 €
<b>17.07.-23.07.22</b>	<b>Großartal – Genussurlaub der besonderen Art</b> Königsee - Großglockner - Hochkönig - Almbesuch p. P. im DZ 879,00 €
<b>01.06.2022</b>	<b>Nürnberg – immer eine Reise wert</b> 49,00 € inkl. Stadtrundfahrt mit der Bimmelbahn und Freizeit
<b>03.06.2022</b>	<b>Mit dem Nostalgiebus unterwegs ...</b> 58,00 € inkl. Führung Kloster Volkenroda, Mittagsbuffet, Besichtigung Agrarbetrieb, Kaffeegedeck
<b>04.06.2022</b>	<b>Wernigerode erleben</b> 58,00 € inkl. Stadtrundfahrt, Freizeit, Kaffeegedeck im Baumkuchenhaus
<b>05.06.2022</b>	<b>Pfingst-Lunch auf der Elbe</b> 99,00 € inkl. Buffet mit Pianomusik, 3-stündige Schifffahrt, Freizeit in Dresden
<b>05.06.2022</b>	<b>Das große Pfingstfest der Volksmusik</b> 76,00 € inkl. Eintritt, im Naturtheater Steinbach-Langenbach
<b>09.06.2022</b>	<b>Ein Besuch bei Faber-Castell</b> 67,00 € inkl. Führung Schloss und Stiftefertigung, Mittagessen und Aufenthalt in Coburg
<b>10.06.2022</b>	<b>Rosarium Sangerhausen</b> 55,00 € inkl. Eintritt und Kaffeegedeck
<b>11.06.2022</b>	<b>Erzgebirge und Vogtland „Querbeet“</b> 74,00 € inkl. Führung Likörfabrik mit Verkostung, Mittagessen, Göltzschtalbrücke, Schifffahrt auf der Talsperre Pöhl mit Kaffeegedeck
<b>12.06.2022</b>	<b>Zum Spargelessen nach Kutzleben</b> 55,00 € inkl. Mittagessen, Hofführung und Kaffeegedeck
<b>15.06.2022</b>	<b>Zu den Außendrehorten der Telenovela „Rote Rosen“</b> 80,00 € inkl. Stadtrundgang in Lüneburg, Mittagessen, Besichtigung des Gutshofes Flickenschild
<b>17.06.2022</b>	<b>Blumige Entdeckungen in Torgau</b> 79,00 € inkl. Eintritt Landesgartenschau und Spargelessen
<b>18.06.2022</b>	<b>Unterwegs in Sachsen-Anhalt</b> 72,00 € inkl. Mittagessen, Eintritt und Führung durch das Kloster Memleben und Bauernkriegspanorama
<b>19.06.2022</b>	<b>Theater Meiningen „Die Zauberflöte“</b> 57,00 € inkl. Eintrittskarte, Vorstellungsbeginn: 15.00 Uhr
<b>22.06.2022</b>	<b>Schloss Doberlug entdecken</b> 70,00 € inkl. Mittagessen, Führung im Schloss und Kaffeegedeck
<b>28.06.2022</b>	<b>Edersee mit Aufenthalt in Bad Wildungen</b> 69,00 € inkl. Schifffahrt, Mittagessen und Kaffeegedeck

**Omnibus- und Güterverkehr  
Klaus Gessert e. K.**

**Verkehrshof / Am Steiger 3**  
Telefon 0 36 23 / 30 38 10  
99894 Friedrichroda / OT Finsterbergen

E-Mail: [info@gessert-reisen.de](mailto:info@gessert-reisen.de) · [www.gessert-reisen.de](http://www.gessert-reisen.de)




Jhr Partner für  
Anzeigen nach Maß!




**Sanierungsbau Weiz**

**Fassadenbau • Malerarbeiten • Fenster •  
Türen • Rollläden • Trockenbau •  
Innenausbau • Putz • Fussböden**

**Tel.: 03622/4001891      [www.sb-weiz.de](http://www.sb-weiz.de)**

**Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda**

*LW-Service auf einen Klick:*



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**SOS  
KINDERDORF**

**Geborgenheit, Sicherheit  
und eine familiäre  
Struktur:**

SOS-Kinderdorf bietet Kindern  
in Not ein neues liebevolles Zuhause.

**Jetzt helfen: [sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)**



**UNSERE NEUEN  
MITARBEITER:  
RUND UM DIE UHR  
IM EINSATZ!**



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

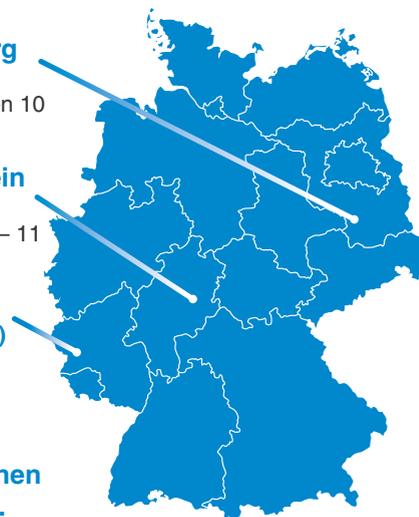
**Wir setzen ein Zeichen  
für den Klimaschutz!**

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO<sub>2</sub> vermeiden!

**04916 Herzberg  
(Brandenburg)**  
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein  
(Hessen)**  
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren  
(Rheinland-Pfalz)**  
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen  
Sie Menschen.**



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.